



Deutsche Polizei

Nr. 3 März 2004

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Im Fokus der Fahnder



In dieser Ausgabe:

Tarifrecht:
Wirkliche Neugestaltung
nötig

Schichtdienst:
Schlafen im besonderen
Rhythmus

Sicherheitspolitik:
Zentralisierung als
„Königsweg“?

SCHWARZ ARBEIT

2 KURZ BERICHTET

Bundesverdienstkreuz an GdP-Kollegen

Beihilfe nicht billiger

Europaweiter Aktionstag am 3. April 2004
auch für uns in der GdP:
Damit es wieder vorwärts geht!

4 KOMMENTAR

Schwarzarbeit

4/5 FORUM

6 TITEL/SCHWARZARBEIT

Schwarzarbeit wirksam bekämpfen

12 SCHICHTDIENST

Schlafen im besonderen Rhythmus

15 BUNDESGRENZSCHUTZ

Straftätern mit Spezialwissen
und modernster Technik auf der Spur

16 VERKEHRSPOLITIK

Verkehrsgerichtstag 2004

GdP AKTUELL 17

GdP-Web-Portal: erweitert Angebot
für GdP-Mitglieder

Tipps: Waffenrecht

Fahrerlaubnisklassen

KRANKENVERSICHERUNGS- BEITRÄGE

Musterstreitverfahren werden durchgeführt

40. MÜNCHENER SICHERHEITSKONFERENZ 18

4.000 Beamte beschützen Politiker
aus 26 Nationen

BEIHILFE 19

Praxisgebühr schröpft Beamte

REFORM DES SANKTIONSRECHTS 20

Sinnvollere Strafen und verbesserter Opferschutz

RECHTSPRECHUNG 21

MOSAIK 23

TARIFRECHT 24

Tarifrecht braucht wirkliche Reformen

SICHERHEITSPOLITIK 31

Zentralisierung als „Königsweg“ der
Sicherheitsbehörden?

Titelbild: GdP

Titelgestaltung: Rembergt Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
190.004 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Nr. 3 • 53. Jahrgang 2004 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a
vom 1. April 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

Bundesverdienstkreuz an GdP-Kollegen

Helmut Hinsenhofen, bis 2002 stellvertretender Bundesvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender der Großen Tarifkommission, und Martin Schilff, stellvertretender Vorsitzender der Kreisgruppe BGS der GdP im



Gehrt mit dem Bundesverdienstkreuz: Helmut Hinsenhofen (l.) und Martin Schilff

Foto: Holecek

Amt Hannover und Mitglied im GdP-Vorstand der BGS-Bezirksgruppe Nord, wurden am 3. Februar 2004 in Berlin für ihr außerordentliches berufliches, gewerkschaftliches und ehrenamtliches Engagement von Bundespräsident Johannes Rau mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt.

In seiner gewerkschaftlichen Arbeit war Helmut Hinsenhofen

von dem Ziel beseelt, die Angleichung der Tarifsysteme für Angestellte und Arbeiter voranzutreiben. Dabei setzte er sich u. a. intensiv für die Beschäftigten in den fünf neuen Ländern ein. All seine Funktionen nutzte er stets, um den Personen zu helfen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Mit der hohen Auszeichnung wurde auch der außerordentliche gewerkschaftliche, berufliche

und ehrenamtliche Einsatz Martin Schilffs gewürdigt. Ungeachtet der großen zeitlichen und körperlichen Belastungen als BGS-Polizeihauptmeister und stellvertretender Vorsitzender im Hauptpersonalrat des Bundesgrenzschutzes im Berliner Bundesinnenministerium engagiert er sich in zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten für Jugendliche und gegen Jugendgewalt – so u. a. in der von ihm zusammen mit dem WEISSEN RING e.V. auf den Weg gebrachten Aktion „Sportler setzen Zeichen – Kraft gegen Gewalt – Stopp der Jugendkriminalität“.

Positionen zur Schwarzarbeit in Bundespressekonferenz

Die GdP und die IG Bauern-Agrar-Umwelt (IG BAU) haben den Entwurf des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit am 17.2.2004 in der Bundespressekonferenz – einen Tag vor seiner Beratung im Bundeskabinett – begrüßt.

Finanzminister Hans Eichel habe die volle Unterstützung der beiden Gewerkschaften bei einer effektiven Bekämpfung der illegalen Beschäftigung. Dazu sei der Aufbau einer „einheitlichen Bundesfinanzpolizei“ dringend erforderlich. Allerdings werde

der Gesetzentwurf dem Anspruch noch nicht gerecht.

Die Vorsitzenden beider Organisationen, Klaus Wiesehügel (IG BAU) und Konrad Freiberg (GdP), sehen darin einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung der sozialschädlichen und wettbewerbsverzerrenden Schwarzarbeit – besonders in ihrer kriminell organisierten Form, der illegalen Beschäftigung am Bau.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf, müssten jedoch noch einige Gesetzeslücken geschlossen werden (s. ab Seite 6).



(v.l.) Effektive Bekämpfung der Schwarzarbeit gefordert: Josef Scheuring, Vorsitzender GdP-Bezirk Bundesgrenzschutz, der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg, IG BAU-Vorsitzender Klaus Wiesehügel

Foto: Zielasko

Immer wieder wurden Anfragen in Bezug auf die Gewährung eines hälftigen Beitragszuschusses des Dienstherrn zu einer gesetzlichen Krankenversicherung dahingehend beschieden, dass die Beihilfe kostengünstiger sei. Die Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 8. Januar 2004 besagt nun etwas anderes. Danach stiegen die jährlichen Beihilfeausgaben des Bundes für Beamte und

Versorgungsempfänger zwischen 2000 und 2002 von 920 Mio. Euro auf 1.021 Mio. Euro. Hätte der Arbeitgeber Bund seinen Beamten einen hälftigen Zuschuss zu ihrer gesetzlichen Krankenversicherung gewähren müssen und für die Versorgungsempfänger einen Zuschuss analog dem Zuschuss der Rentner aus der gesetzlichen Rentenversicherung für deren Kranken- und Pflege-

Beihilfe nicht billiger

versicherung, dann hätten in 2000 die Ausgaben 726 Mio. Euro und in 2002 nur 752 Mio. Euro betragen. Die Ersparnis allein in 2002 hätte 269 Mio. Euro ausgemacht (Quelle: BT-Drs. 15/2312).

Die Zahlen in den Ländern dürften ein ähnliches Ergebnis zeitigen. Das Klammern der Dienstherrn am Beihilferecht kann also nicht mehr mit gerin-

geren Aufwendungen begründet werden. Die begonnene Diskussion um eine grundlegende Reform der Krankenversicherung (z. B. in Form einer Bürgerversicherung) dürfte nun durch die amtlichen Zahlen erleichtert werden – auch wenn nach jetzigem Diskussionsstand wegen des Bestandschutzes für eine Bürgerversicherung nur neu eintretende Beamte infrage kommen.

H.J.A.

GdP-Gespräch mit neuem IMK-Vorsitzenden

Föderalismusdiskussion, einheitliche Bundesbesoldung, Digitalfunk, Terrorismusbekämpfung – das waren einige Themen, die der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg, sein Stellvertreter Bernhard Witthaut und der stellvertretende Vorsitzende des GdP-Landesbezirks Schleswig-Holstein, Sylvio Arnoldi, Ende Januar mit dem diesjährigen Vorsitzenden der Innenministerkonferenz (IMK), Klaus Buß, in Kiel erörterten. Zu Beginn seiner Amtszeit kündigte Klaus Buß an, vor allem Themen der Inneren Sicherheit, des Katastrophenschutzes, des Ausländerrechts und des öffentlichen Dienstrechts in den Mittelpunkt der Frühjahrs- und Herbsttagung der Innenministerkonferenz zu stellen.

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg sprach bei dem Treffen die Befürchtung aus, dass die entfachte Föderalismusdiskussion die Polizeien des Bundes und der Länder vor eine Zerreißprobe stellen könnte. Er warnte davor, dass nach dem Beschluss des

Bundesrates, den Ländern durch eine Öffnungsklausel Spielräume in der Beamtenbesoldung zu ermöglichen, die Föderalismusdiskussion weitere Unterschiede in Ausbildung, Ausstattung, Erscheinungsbild und sozialer Sicherung der Polizei produzieren könnte.

Bei den kriminalpolitischen Themen will sich der neue IMK-Vorsitzende u. a. für mehr Rechte der Ermittler, insbesondere im Bereich der Internetkriminalität, einsetzen. Der genetische Fingerabdruck soll nach Ansicht des Innenministers bei jeder ermittlungsdienstlichen Maßnahme ohne Richtervorbehalt genommen werden können. Dieser Gen-Test solle wie bisher ausschließlich auf den nicht-codierenden Teil beschränkt bleiben.

Buß erinnerte auch an den Vorstoß seines Landes zur Neuaufstellung einer einheitlichen Deutschen Küstenwache, um das Nebeneinander von vier verschiedenen Bundesressorts auf dem Wasser zu beenden.

hol

Zusammenarbeit mit Richterbund

Einen intensiven Dialog über Fragen der Zusammenarbeit und das Verhältnis zwischen Polizei und Justiz vereinbarten am 13. Februar 2003 in Berlin der neue Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Wolfgang Arenhövel, Präsident des Landgerichts Osnabrück, und der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg.

Themen des Gedankenaustausches sollen u. a. gegenseitige Erwartungshaltungen, Personal- und Arbeitsbedingungen auf beiden Seiten und Erörterungen künftiger Gesetzesvorhaben sein.

Sicherheitsverwahrung

Die GdP hat die Bundesregierung aufgefordert, schnellstens ein Gesetzgebungsverfahren zur nachträglichen Sicherungsverwahrung für gefährliche Straftäter einzuleiten, nachdem das Bundesverfassungsgericht die bestehenden Länderregelungen für grundgesetzwidrig befunden hat.

Eile ist geboten, da die Bundesregierung nur bis zum 30. September 2004 Zeit hat, ein solches Gesetz in Kraft treten zu lassen.

Es wäre verheerend, wenn gefährliche Täter, die nach Verbüßung ihrer Haftstrafe weiterhin eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeuten, freigelassen werden müssten.

EUROPAWEITER AKTIONSTAG AM 3. APRIL 2004 AUCH FÜR UNS IN DER GDP:

Damit es wieder vorwärts geht!

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

Die Polizei genießt von allen Institutionen in der Bevölkerung das größte Vertrauen, und das mit weitem Abstand. Das Problem ist:

Während wir uns die Beine ausreißen, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen, fallen uns die Regierungen und Parlamente in Bund und Ländern in den Rücken. Sie tun fast alles, um dieses Vertrauen zu zerstören.

Sie schwächen nämlich die Polizei, wo es geht. Nicht nur in Deutschland, auch in vielen anderen Ländern Europas.

Daher machen wir mit – beim europaweiten Aktionstag.

Damit es wieder vorwärts geht!

Die Themen, die seit Monaten alle Bürgerinnen und Bürger bewegen, sind auch unsere:

- **Gesundheitsreform**
- **Reform der Alterssicherungssysteme**
- **Kürzungen bei Löhnen und Gehältern**
- **dafür Verlängerung der Arbeitszeit**

Das alles, weil der Sozialstaat Deutschland reformiert werden muss. Reformiert – aber doch nicht abgeschafft!

Für uns, die Beschäftigten der Polizei in Bund und Ländern, geht es um viel:

- **Wir wollen den Flächentarifvertrag erhalten.**
- **Wir wollen die bundeseinheitliche Besoldung und Versorgung erhalten.**
- **Wir wollen das Weihnachtsgeld, und zwar komplett.**
- **Wir wollen die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage.**
- **Wir wollen keine Absenkung des Ruhegehaltsniveaus.**
- **Wir wollen die Beihilfe erhalten.**

Wir brauchen keinen Wettbewerb zwischen Bund und Ländern – und unter den Ländern –, wer der „Billige Jakob“ ist. Leidtragende sind nicht nur wir, die Beschäftigten der Polizei – auch die Bürgerinnen und Bürger. Die polizeiliche Arbeit kann dann nämlich nicht mehr so geleistet werden, wie sie es erwarten dürfen und wofür sie Steuern zahlen.

Unterschiedliche Bezahlung und Bewertung führen zu unterschiedlichen Qualitätsniveaus – das muss auch der Politik klar sein.

Das wollen wir öffentlich deutlich machen

- **in Berlin**
- **in Köln**
- **in Stuttgart**

Eure
Gewerkschaft der Polizei

KOMMENTAR

Schwarzarbeit

Vielstimmigkeit und Orientierungslosigkeit gehören immer mehr zum Markenzeichen der jetzigen Bundesregierung. Wie in jüngerer Zeit Gesetze zu Stande kommen, ist an Ungeschick kaum noch zu über treffen. Eines der letzten Bei-



spiele: Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit.

Um die Jahreswende wurden erste Inhalte des Gesetzentwurfs bekannt, die eine schier unglaubliche Kampagne auslösten: Arme Putzfrauen, die nichts anderes im Sinne hätten, als ein ohnehin kümmerliches Dasein mit einigen Euro aufzubessern, würden gnadenlos vom Staat als Steueründer wie Kriminelle verfolgt.

Als wenn das das eigentliche Thema wäre!

Ganz klar, die Zielrichtung des Gesetzes und der Aufbau der Fachabteilung „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ beim Zoll ist die Bekämpfung illegaler Leiharbeit und Schwarzarbeit. Hauptfeld: Das Baugewerbe.

Was dort inzwischen eingerissen ist, trägt deutliche Züge Organisierter Kriminalität, auch grenzüberschreitend. Der Scha-

den durch Mindereinnahmen an Steuern und Sozialabgaben geht in die Milliarden Euro, Hunderttausende von Arbeitsplätzen in Deutschland gehen verloren. Es gibt himmelschreiende Zustände am Bau; Methoden, die nur mit moderner Sklavenhaltung beschrieben werden können; Einschüchterungen nach bester Mafia-Art, wenn jemand auf Zahlung von Löhnen besteht, die auch noch weit unterhalb des tariflichen Mindestlohnes liegen usw.

Hier anzusetzen, dafür bedarf es einer schlagkräftigen Finanzpolizei, gebildet aus Kräften des Zoll und der bisherigen Arbeitsmarktinspektionen der Bundesanstalt für Arbeit. Es geht um zeitaufwendige Großverfahren, die erheblichen Sachverstand in der Ermittlungsarbeit verlangen. Da ist die auf 7.000 Stellen berechnete Fachabteilung „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ eher schwach kalkuliert.

Grund zur Kritik an den Vorhaben der Bundesregierung gibt es durchaus: Das Konzept zum Aufbau dieser Fachabteilung ist – gemessen an den Notwendigkeiten aus Sicht der Praktiker – weitgehend unbrauchbar, wird aber bereits seit dem 1. Januar 2004 umgesetzt. Notwendig wäre nicht die Einrichtung einer neuen Fachabteilung, die wiederum neben anderen Vollzugsbereichen des Zoll operiert – wie z. B. Zollkriminalamt oder Zollfahndung – sinnvoll wäre eine organisatorische Zusammenfassung aller Vollzugsbereiche des Zoll zu einer Bundesfinanzpolizei.

Das Gejammer von Politikern über die angebliche Kriminalisierung kleiner Leute ist entlarvend. Gerade diejenigen, die sich sonst in der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung von niemandem übertreffen lassen, verlangen in diesem Fall nach Absolution. Klar, hier geht es um die eige-

nen Interessen, da ist man empfindlich. Der Vorwurf der Kriminalisierung macht eine Wissenslücke deutlich. Es gibt nichts zu kriminalisieren, weil das Verhalten bereits kriminell ist. Ein Tipp: mal im Strafgesetzbuch nachlesen. Dort steht, dass Steuer- und Abgabenhinterziehung eine Straftat ist, und zwar schon seit jeher. Das hat also mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf nichts zu tun. Eine andere Frage ist es, mit welcher Intensität diese Delikte bisher verfolgt wurden. Um die Konzentration auf die Verfolgung „großer Fische“ zu gewährleisten, sollte daher im Gesetz eine Bagatell-Grenze bzw. eine Unterscheidung zwischen privater und gewerblicher Veranlassung erwogen werden.

Der Ansatz, endlich die illegale Beschäftigung und die Schwarzarbeit einschließlich Leistungsmissbrauch und Beitragshinterziehung wirksam zu bekämpfen, ist angesichts der ungeheuren Sozial-schädlichkeit zweifellos richtig. Da ist eine effektive Einheit zur Bekämpfung dieses Teils der Wirtschaftskriminalität längst überfällig.

Das alles hätte die Bundesregierung oder zumindest das Bundesfinanzministerium dem „Putzfrauen-Lamento“ entgegenhalten können und müssen, doch die Gegenwehr war kläglich.

Man kann nur immer wieder an die Politik appellieren: Gebt uns einen klaren Auftrag (konsequente Gesetze), eine effektive Organisationsform und entsprechendes Personal zum Vollzug der Gesetze und dann lasst uns arbeiten. Der Erfolg ist dann gewiss.

Zu: Provozieren bis zur Einsicht, DP 1/04

Der Artikel hat mir gefallen. Wir haben hier unter einigen Kollegen dazu im vergangenen Jahr einen internen Arbeitskreis gehabt, der die Eigensicherung in einen Kontext der „Arbeitssicherheit“ stellt. Dabei ist vom Begrifflichen nicht nur der Einzelne angesprochen – also „Eigen“sicherung, sondern auch die Bedeutung, dass der gesamte Arbeitsalltag und der konkrete Arbeitsanlass und -ort Bestandteil dieses Bewusstseins werden soll.

Leider ist aber mancherorts das Betriebsklima derart kommunikationsarm und misstrauend untereinander, dass ich in plötzlichen oder in individuellen Gefahrenlagen in eine bedenkliche Zukunft schaue. Die Begrenzung auf Schutzweste und Schusswaffe und allenfalls noch auf Haltung und Stellung beim Einschreiten halte ich für äußerst eng gesehen.

Wenn in einer Institution Individualisierung, Egoismus, Ellbogendenken und Abschottung zum Selbstverständlichen gehören sollten, wie soll sich da ein Klima der gegenseitigen und bürgerorientierten Verantwortung für Arbeitssicherheit ergeben? Und: Ist der Bürger wirklich nur „Gegenüber“ oder ist er Partner der Konfliktlösung, der Unfallaufnahme, der Straftataufklärung oder der Eingriffsmaßnahme?

Fragen, über die wir noch weiter debattieren sollten.

Bernward Boden, Köln

Zu: Schichtdienst, DP 2/04

Die Februar-Ausgabe 2004 ist einfach Spitze, denn hier wird das erste Mal von einem Schichtdienstbeamten in der Polizei geredet. Der Beitrag „Das wirkliche Leben oder Schichtdienst in der Polizei“ darf nicht nur in dieser Zeitung stehen, sondern muss in die Öffentlichkeit gebracht

werden. Viele Bürger wissen überhaupt nicht, was ein Schichtdienstbeamter durchmacht. Genauso muss dieser Beitrag einigen Vorgesetzten vorgehalten werden, damit sie mal sehen was wirklich ein Schichtdienstbeamter leistet.

Seit 1981 bin ich bei der Polizei und habe seitdem viele unterschiedliche Schichtsysteme durch. Ergebnis waren Magenschmerzen, ständige Erkältungskrankheiten, unterschiedliche Mahlzeiten, Stress, Überstunden. Vor Jahren haben wir unser Dreischichtsystem zur Seite gelegt und sind zum 12-Std.-Rhythmus übergegangen. Wir gehen jetzt zweimal hintereinander (T o. N) arbeiten, haben anschließend zwei, drei Tage frei. Am Wochenende gehen wir alle 14 Tage drei Tage (T o. N) hintereinander arbeiten. Wir wissen jetzt schon, welchen Dienst wir in Dezember 2004 haben. Durch diesen regelmäßigen Dienst habe ich keine Beschwerden, habe mein regelmäßiges Essen und Überstunden fallen weg. Leider gibt es Vorgesetzte die auf diesen Rhythmus nicht gut zu sprechen sind. Ihre Begründung: Sie sehen die Schichtdienstbeamten zu wenig, Kollegen haben zu viel frei usw.

Michael Dirlam, Jena



Mit großem Interesse las ich den Artikel über uns „Schichtler“. Dabei kann ich die inhaltlichen Aussagen nur unterstützen. Die genannten Auswirkungen erkenne ich auch bei mir nach über 20 Jahren Schichtdienst leider wieder. Unser Schichtplan weist einen Großteil der genannten Nachteile auf – wie 7 Tage Nachtschicht en Block, Wechsel gegen die Uhr (N-S-F), Frühdienstbeginn gegen 6.00 Uhr, kurzer Wechsel zwischen Spät und Früh. Aber da mangelte es den Kollegen auch an Einsicht. Der Versuch, ein neues Schichtenmodell herbeizuführen, scheiterte bei einer Abstimmung.

Ein anderes Problem taucht jetzt aber mit der Verlängerung der Wochenarbeitszeit (wie z. B. in

NRW, NS) auf, was wieder zu einer einseitigen Belastung der „Schichtdienstler“ führt:

Während der Tagesdienst seine verlängerte Wochenarbeitszeit (von 38,5 auf 41 Stunden) durch eine verlängerte Tagesarbeitszeit durchführt, wird dem WuW diese Möglichkeit nicht gegeben. Dadurch entsteht folgende Absurdität:

Der WuW arbeitet im Schnitt eine Stunde wöchentlich länger als vom Arbeitgeber gefordert, hat aber mehr Arbeitstage als der Tagesdienst und somit weniger freie Tage (im Vier-Wochen-Rhythmus jeweils einen Tag weniger). Dies hätte man elegant durch eine Übergabezeit von 20 Minuten auch dem WuW zustehen können. Das ist aber nicht geschehen. Jetzt kommt also noch eine Belastung mehr auf den WuW zu.

**Thomas Hübner,
PP Gelsenkirchen,
Pi Nord/HW**



Herzlichen Dank für die Artikel rund um den Schichtdienst. Die Forderungen der beiden Fachleute über die Gestaltung des Schichtdienstes sind bei der Bundespolizei am Flughafen München seit Juli 2003 fast 100%ig umgesetzt!

**Peter Reiter,
KG BGS München**

Zu: Medienpräsenz

Im letzten Jahr habe ich in der GdP-Zeitschrift viel darüber gelesen welche Kürzungen, Änderungen und Einschnitte es für uns gegeben hat und wie die Politik uns verkauft hat. Warum lese ich so etwas nicht in anderen Zeitungen? Warum erfahren die Bürger das nicht aus ihren Zeitungen oder aus dem Radio? „Rote Karten“ und Aktionen sind o. k., verpuffen jedoch genauso schnell wie die kurzen TV-Reportagen von dort oder Zeitungsberichte. Es fehlt eine klare Medienpräsenz. Nicht nur vereinzelt, sondern konsequent.

**Frank Tscheschlog,
Düsseldorf**

Zu: Weniger Unfälle mit FAS, DP 1/04

Wir Menschen sind unverbesserliche Bequemlichkeits-Fanatiker. Egal in welchem Bereich, wir suchen ständig danach, wie es noch leichter, schneller und vor allem ohne eigene geistige Anstrengung ginge. Dabei sei nicht verkannt, dass im Bereich der Verkehrssicherheit durch viele technische Verbesserungen der Fahrzeuge die Zahl der Toten und Verletzten zurückgegangen sind; es darf aber auch die entsprechende Negativseite nicht übersehen werden: Bei allen heute und in Zukunft möglichen technischen Systemen vergessen wir immer mehr den Menschen, der damit umgehen soll. Würden wir mehr unsere eigenen geistigen Fähigkeiten bei unseren Bewegungen im Straßenverkehr einsetzen, wäre vieles ohne technischen Einsatz möglich. Allein durch angepasste Geschwindigkeit könnten die meisten Verkehrsunfälle vermieden werden. Wenn nur alle diejenigen, die über Verkehrssicherheit reden oder schreiben, sich selbst so konsequent verhalten würden, wie sie es von anderen fordern, gäbe dies einen positiven Sogeffekt.

Josef Zenger, Waldshut-Tiengen

Zu: Kürzung Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Es kann doch nicht Euer Ernst sein, auf das 13. Monatsgehalt und Urlaubsgeld zu pochen und noch entsetzt zu sein, wenn es tatsächlich gekürzt bzw. gestrichen wird. Draußen in der realen Welt gibt es Arbeitnehmer, die mit weit aus weniger auskommen müssen und diese arbeiten auch im Schichtrhythmus. Ich weiß, wovon ich rede, denn seit meinem vorzeitigen Ruhestand aufgrund eines unverschuldeten Dienstunfalls erhalte ich nur noch 60 % und muss in vielen Nebenbeschäftigungen teilweise härter arbeiten als einige Beamte – ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Heiko Röder, Eisenach

Zu: Sozialer Kahlschlag

In der jetzigen Zeit, wo die politischen Parteien auf breiter Front einen radikalen Sozialabbau betreiben, ist für mich die Gewerkschaft die einzige Organisation, die sich für die Belange ihrer Mitglieder einsetzt.

Da ich „Rentner“ der ehemaligen Volkspolizei bin, finde ich allerdings meine bzw. unsere Interessen durch den Seniorenvorstand des Bundes zu wenig vertreten. Ich will nicht die Probleme, die vor den aktiven Mitgliedern stehen, negieren, aber unsere Probleme in den neuen Bundesländern müssen genauso Beachtung und ihren Niederschlag in der täglichen Arbeit finden. Die Probleme der neuen Bundesländer müssen unbedingt auch Unterstützung in den alten Bundesländern finden, denn dies wäre ein Ausdruck dafür, dass Ost und West zusammen gehören.

Es muss die Aufgabe der Zeit sein, eine massive außerparlamentarische Opposition aus allen Schichten der Bevölkerung über ihre ideologischen Grenzen hinaus zu bilden, um den Angriff abzuwehren. Der Bundes seniorenvorstand sollte sich dieser Probleme annehmen.

Peter Engel, Brandenburg

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

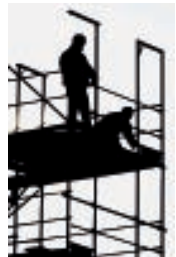
Schwarzarbeit wirksam bekämpfen

„Die Richtung stimmt, aber das Konzept ist halbherzig und widersprüchlich.“ So beurteilen die Industriergewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Pläne der Bundesregierung zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit. Die Vorsitzenden der beiden Gewerkschaften, Klaus WieseHügel (IG-BAU) und Konrad Freiberg (GdP), erläuterten ihre Kritik an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Mitte Februar 2004 vor der Bundespressekonferenz in Berlin (s. Seite 2).

Einerseits – so die beiden Gewerkschaften – lassen die zum 1. Juli 2004 geplanten Gesetzesänderungen zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung den Willen der Bundesregierung erkennen, Schwarzarbeit bis hin zur Organisierten Kriminalität wegen ihrer hohen Sozial-schädlichkeit endlich als kriminelles Unrecht und somit als Straftat einzustufen. Andererseits ist das wesentliche Instrument zur Bekämpfung, nämlich das Konzept des Bundesfinanzministeriums für die Einrichtung der Fachabteilung „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“, aus Sicht der Praktiker alles andere als optimal ausgestaltet. Dieses Konzept wird aber seit dem 1. Januar 2004 bereits umgesetzt.

Dabei ist wirksames Handeln – die Betonung liegt auf „wirksames“ – dringend notwendig:

Die Ausgangslage



- Die gesamte Schattenwirtschaft, die noch über die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung hinausgeht, macht inzwischen rund ein Sechstel des deutschen Bruttosozialproduktes, also etwa 370 Mrd. Euro, aus. Mehr als ein Drittel entfallen davon allein auf den Bau-

sektor und das Handwerk. Dagegen haben haushaltsnahe Dienstleistungen einen Anteil von weniger als 15 %.

- Pro 100.000 legale Arbeitsplätze, die durch illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit verdrängt werden, entgehen den Sozialversicherungen über 1,1 Mrd. Euro und den Finanzämtern etwa 480 Mio. Euro jährlich.

- Zehn illegale Arbeitsplätze vernichten durchschnittlich sechs legale Arbeitsplätze.

- Bei mindestens 300.000 illegal Beschäftigten in der Bauwirtschaft wurden bzw. werden damit etwa 180.000 legale Arbeitsplätze verdrängt – und dies bei über 350.000 arbeitslosen Bauarbeitern Ende Januar 2004.

- Neben den immensen finanziellen Schäden sind die gesellschafts- und sozialpolitischen Folgen gravierend.

- Das Thema Schwarzarbeit an dem Aspekt „Putzfrauen“ festzumachen, wie dies Anfang des Jahres geschehen ist, verniedlicht das Problem und ist geeignet, das ganze Projekt in Misskredit zu bringen sowie wirksames Handeln der Verfolgungsbehörden zu diskreditieren.

Fälle aus der Praxis

Besonders das Baugewerbe ist von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung betroffen. Es liefert tagtäglich ebenso anschauliche wie empörende Beispiele dafür, wohin rücksichtsloses und menschenverachtendes Gewinnstreben führt, wenn es keine bzw. unzureichende Regeln gibt und es vor allem an der Durchsetzung dieser Regeln mangelt. So ist in Berlin folgendes Vorgehen bekannt geworden:

Da werden in Ländern des

locker die Geldbuße wegen der Beschäftigung Illegaler – sie hat ja an dem einbehaltenen Lohn ein Zifgaches verdient. Klar, ein privatrechtlicher Anspruch auf den zustehenden Lohn besteht, aber wie soll ein Arbeiter aus der Ukraine diesen Anspruch in Berlin geltend machen, abgesehen davon, dass die „Firma“ in aller Regel nicht mehr existiert und sich einem Chamäleon gleich längst in ein anderes Unternehmen umgewandelt hat?

Besonders „beliebt“ ist auch das Kettenmodell. Hierbei geht



Bei Kontrollen auf Baustellen wurden vielfach Löhne festgestellt, die nur noch 10 bis 15 Prozent des Baumindestlohns ausmachten.

Foto: dpa

ehemaligen Ostblocks, also Ukraine oder Weißrussland, Bauarbeiter für Baustellen im Raum Berlin angeworben, natürlich illegal. Gegen Ende der Bauarbeiten bekommen die Täter „Gewissensbisse“ und erstatten wegen der Beschäftigung Illegaler Selbstanzeige. Polizei bzw. Kontrollbehörden müssen aufgrund der bestehenden Rechtslage reagieren und weisen die illegalen Beschäftigten in ihre Heimatländer aus. Die Ausgewiesenen finden sich in ihrer Heimat wieder – ohne je ihren Lohn gesehen zu haben.

Die „reumütige“ Firma zahlt

es darum, über Generalsubunternehmer und Subunternehmer die Unternehmer- und Arbeitgeberbereitschaft von so genannten Kolonnenschiebern zu verschleiern. Durch die Einschaltung einer Vielzahl unseriös operierender Subunternehmer fallen pro Jahr Steuerbeträge in Milliardenhöhe aus. Den im Kettenmodell eingesetzten ausländischen Arbeitnehmern wird bei vollständiger Illegalität ein Lohn gezahlt, der in aller Regel um mehr als 30 Prozent unter dem Baumindestlohn liegt. Hier geht es also nicht allein um illegale Ausländerbeschäftigung, sowie Steuer-

und Sozialabgabenhinterziehung zu Lasten der Allgemeinheit, sondern auch um Lohndumping zu Lasten der Betroffenen.

Bei Kontrollen auf Baustellen wurden vielfach Löhne festgestellt, die nur noch 10 bis 15 Prozent des Baumindestlohns ausmachten. Diese Dumpinglöhne liegen demnach bei wenig mehr als 2 Euro pro Stunde!

Die betroffenen Arbeitnehmer wissen in einer Reihe von Fällen selbst nicht, dass ihr Aufenthalt hierzulande illegal ist. Ihnen wird von den Anwerbern in ihrem Heimatland eine „legale Arbeit“ versprochen. Um sie in dieser Illusion zu bestärken, lässt man sie einen Antrag auf Arbeitserlaubnis ausfüllen. Dann schwatzt man ihnen den Pass ab, weil man ihnen vorgeblich bei der Besorgung der Aufenthaltserlaubnis behilflich sein will.

Das zieht sich eine Zeitlang hin, währenddessen die Betroffenen bereits in Deutschland arbeiten. Ohne Pass fällt es ihnen zugleich schwerer, sich der Menschenhändlergruppe zu entziehen. Den Grenzbehörden wird beim Grenzübertritt vorgespiegelt, dass es sich um eine Touristengruppe handelt. Verfälschte oder gekaufte Einladungen, auch direkte Bestechungsversuche von Konsularbeamten sind durchaus gängige Mittel, um die Touristenvisa zu erlangen.

Erkennbar wird hier ein nur schwer durchschaubares kriminelles und mit vielfältiger Korruption verbundenes Netzwerk. Darin sind Anwerber, „Einlader“ und Busunternehmer genau so verstrickt wie Behördenmitarbeiter auf beiden Seiten.

Auch Gewalt ist ein gängiges Mittel zur Durchsetzung der verbrecherischen „Interessen“. Wenn Arbeitnehmer höhere Bezahlung oder ausbleibenden Lohn einfordern, wird unverhohlen mit „Schwierigkeiten“ in der Heimat, besonders für ihre dortigen Familienangehörigen, gedroht – unterstrichen mit dem Hinweis, man habe beste Kontakte zur heimischen Mafia.

• Die gesamte Schattenwirtschaft, die noch über die Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung hinausgeht, macht inzwischen rund ein Sechstel des deutschen Bruttosozialproduktes, also etwa 370 Mrd. Euro, aus. Mehr als ein Drittel entfallen davon allein auf den Bausektor und das Handwerk. Dagegen haben haushaltsnahe Dienstleistungen einen Anteil von weniger als 15 %.

• Pro 100.000 legale Arbeitsplätze, die durch illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit verdrängt werden, entgehen den Sozialversicherungen über 1,1 Mrd. Euro und den Finanzämtern etwa 480 Mio. Euro jährlich.

• Zehn illegale Arbeitsplätze vernichten durchschnittlich sechs legale Arbeitsplätze.

• Bei mindestens 300.000 illegal Beschäftigten in der Bauwirtschaft wurden bzw. werden damit etwa 180.000 legale Arbeitsplätze verdrängt – und dies bei über 350.000 arbeitslosen Bauarbeitern Ende Januar 2004.

• Neben den immensen finanziellen Schäden sind die gesellschafts- und sozialpolitischen Folgen gravierend.

Illegale Beschäftigung - das ist die Überschrift zu einer ganzen Latte damit verbundener Straftatbeständen, die oft gemeinsam auftreten:

- Sozialabgabenhinterziehung
- Dokumentenfälschung
- Lohnwucher
- Betrug
- Nötigung
- Korruption
- illegale Ausländerbeschäftigung

Nicht selten haben die Ermittler des Zollstrukturen Organisiertes Kriminalität festgestellt.

Es geht aber auch um Straftatbestände wie Hinterziehung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen im Herkunftsland der Arbeitnehmer. Der gültige EU-Vertrag spricht vollmundig von einem einheitlichen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“. Davon ist man aber noch weit entfernt, wie folgende Beispiele beweisen:

Bei der Entsendung aus einem EU-Mitgliedsstaat reicht für die Sozialversicherungsfreiheit in Deutschland bis zu einem Jahr Beschäftigungsdauer die Vorlage der so genannten E 101-Bescheinigung aus. Diese ist nicht nur leicht per Fotokopie zu fälschen, sondern sie kann alternativ auch durch Anmeldung des Beschäftigten für kurze Zeit bei der heimischen Sozialversicherung völlig legal erlangt werden. Sobald die Bescheinigung ausgestellt ist, wird der Beschäftigte wieder abgemeldet. Da es keinen Datenaustausch zwischen den Sozialbehörden innerhalb der EU gibt, wird dieser kriminelle Missbrauch der Europäischen Dienstleistungsfreiheit zum Schaden beider Sozialversicherungssysteme fast nie aufgedeckt.

Aber auch bei der ansonsten legal durchgeführten Entsendung innerhalb der EU bzw. im Rahmen der bilateralen Werkvertragsabkommen kommt es häufig zu Mindestlohnverstößen bis hin zum Lohnwucher zu Lasten der betroffenen Beschäftigten. So werden z. B. nur 39 Wochenstunden (bei realer Arbeitszeit von 55-60 Wochenstunden) mit dem Mindestlohn abgerechnet. Mit dieser verfälschten Abrechnung ist der Betroffene schon einmal der Betrogene, damit aber nicht genug. Obendrein werden ihm völlig überhöhte Abzüge für Unterkunft, Verpflegung und Transport in Rechnung gestellt.

Ein weiteres Modell: der Missbrauch der Niederlassungsfreiheit für Selbständige. Hier wer-

den die Beschäftigten illegal arbeitender Firmen als selbständige Subunternehmer oder tätige Teilhaber ausgegeben.

Es liegt auf der Hand, dass hierbei eine Reihe von Straftatbeständen verwirklicht wird. Kürzliche Änderungen im Sozialrecht haben es den Organisatoren leichter gemacht, dieses Geschäftsmodell anzuwenden; zugleich ist aber der Nachweis der dabei begangenen kriminellen Handlungen erschwert worden. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass diese Praktiken in den kommenden Jahren an Bedeutung stark zunehmen werden.

Auch das heimische „goldene Handwerk“ ist nicht frei von schwarzen Schafen. Da wird gerne einmal der Kundschaft angeboten, weitere oder künftige Arbeiten „ohne Rechnung“ auszuführen, natürlich mit entsprechendem „Rabatt“. Tatsächlich geht es nicht um „Rabatte“, sondern um Straftaten:

- Hinterziehung von Umsatzsteuern
- Hinterziehung von Lohn- und Einkommenssteuer
- Hinterziehung von Sozialabgaben
- Beschaffung von Arbeitsmaterial unter Hinterziehung von Umsatzsteuer beim Lieferanten

Das so erlangte Schwarzeinkommen des Inhabers und seiner Beschäftigten wird wiederum in erheblichem Umfang in andere Bereiche der Schattenwirtschaft gesteckt, zu Korruptionszwecken verwendet oder auf Auslandskonten deponiert.

Es steht zu erwarten, dass es im Zusammenhang mit den neu eingeführten „Ich-AGs“ und Mini-Jobs aufgrund der an Einkommenshöchstgrenzen gekoppelten Zuschüsse bzw. verminderten Steuersätze ebenfalls zu



SCHWARZARBEIT

neuen Mischformen von legaler und illegaler Betätigung kommen wird, indem zum Beispiel Einnahmen verschwiegen oder in Vollzeit tätige abhängig Beschäftigte auf dem Papier als Mini-Jobber oder auch als selbstständige Subunternehmer ausgegeben werden.

Der Reformprozess

Der Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung ist grundsätzlich zu begrüßen. Eine wirksamere Bekämpfung dieser sozial schädlichen und den Wettbewerb verzerrenden Praktiken ist dringend geboten, um die Beschäftigung in den legal handelnden Betrieben zu stabilisieren und ein weiteres Abgleiten ganzer Wirtschaftsbereiche in die Illegalität zu verhindern.

Viele der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind zielführend. Insbesondere die erweiterte Zuständigkeit der Zollverwaltung auch zur Ermittlung selbst bei reinen Steuerdelikten im Bereich illegaler Beschäftigung, der Ausbau der Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung, die Schaffung einer zentralen Datenbank und die Erweiterung des § 266a StGB begrüßen wir ausdrücklich. Durch diese Erweiterung werden künftig auch die Arbeitgeberanteile zur

Sozialversicherung in die Strafbarkeit einbezogen.

Mit ihm kann ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit geleistet werden, falls die nachfolgend dargelegten Änderungsvorschläge Berücksichtigung finden.

Zu großen praktischen Schwierigkeiten wird die Ordnungswidrigkeitsvorschrift des § 8 SchwarzArbG n. F. (neue Fassung) führen, soweit durch sie die Auftrag- bzw. Arbeitgeber tatsächlich und nicht nur „auf dem

Papier“ mit in die Haftung genommen werden sollen.

Die Ermittlungs- und Ahndungstätigkeit der Zollverwaltung wird unnötig durch die Beschränkung der Ordnungswidrigkeitstatbestände auf „in erheblichem Umfang“ ausgeführte Dienst- oder Werkleistungen behindert, und zwar auch und gerade, soweit Taten außerhalb des privaten Bereichs vorliegen.

Geradezu katastrophale Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Bekämpfung der Schwarzarbeit werden aus unserer Sicht – insbesondere in Kombination mit der vorstehend erwähnten Beschränkung – die gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf vom 9.12.2003 noch einmal erheblich erweiterten Ausnahmebestimmungen der §§ 8 Abs. 4 und 1 Abs. 3 SchwarzArbG n. F. haben. In diesen Paragrafen werden die nicht unter das Gesetz fallenden Tatbestände wie Gefälligkeiten, Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe und Hilfe durch Angehörige aufgeführt.

Sollte der Gesetzgeber aufgrund der öffentlichen Diskussion im Gefolge der Veröffentlichung des Referentenentwurfs vom 9.12.2003 eine Privilegierung von bestimmten – auch bislang illegalen, aber regelmäßige

„ Wer „Polizei“ nicht will, will auch keine Bekämpfung der Schwarzarbeit.“

nicht verfolgten – Beschäftigungen in privaten Haushalten für unabdingbar halten, so sollte zwischen diesen Beschäftigungen und den übrigen Beschäftigungen in den §§ 1 und 8 SchwarzArbG n. F. deutlich getrennt werden, um die eigentlich im Fokus des Gesetzentwurfs und der Arbeit der Verfolgungsbehörden stehende Bekämpfung der illegalen Beschäftigung außerhalb des privaten Haushaltes nicht durch solche Einschränkungen unsinnigerweise erheblich zu beeinträchtigen.

Zuletzt wendet sich die IG BAU mit Nachdruck gegen die Abschaffung des Sozialversicherungsausweises (Art. 5 Nr. 6, Art.

Illegale Beschäftigung ist mit einer Reihe von Straftatbeständen verbundene, die oft gemeinsam auftreten:

- Sozialabgabenhinterziehung
- Dokumentenfälschung
- Lohnwucher
- Betrug
- Nötigung
- Korruption
- illegale Ausländerbeschäftigung

Nicht selten haben die Ermittler des Zolls Strukturen Organisierter Kriminalität festgestellt.

18 des Gesetzentwurfs), weil sie insbesondere eine präventive Kontrolltätigkeit des Auftraggebers unmöglich macht und von (zukünftigen) Arbeitgebern erschweren wird.

Umstrukturierungen bei den Verfolgungsbehörden

Das Wechselbad von „einerseits“ und „andererseits“ zieht sich wie ein roter Faden durch das Konzept, das seit dem 1. Januar 2004 umgesetzt wird. Mit Jahresbeginn wurde die Be-

streifenwagen“ und von der Ausbildung in Eigensicherung. Das ist alles auch nur konsequent, wenn man endlich ernst machen will mit der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit.

Das Bundesfinanzministerium selbst hat in einer Erklärung vom Oktober 2003 deutlich gemacht: „Der Zoll wird künftig möglichst weitflächige und starke Präsenz in der Öffentlichkeit zeigen und damit auch präventiv die Aufmerksamkeit auf die notwendige Bekämpfung der Schwarzarbeit lenken.“

Wenn aber die GdP folgerichtig von dem Aufbau einer Bundesfinanzpolizei, also der Zusammenfassung aller Vollzugsbereiche des Zolls einschließlich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, spricht, sträubt sich das Bundesfinanzministerium. Von „Polizei“ könne keine Rede sein, heißt es.

Das ist entlarvend, denn: Wer „Polizei“ nicht will, will auch keine Bekämpfung der Schwarzarbeit „Polizei“ ist nämlich mehr als nur eine Bezeichnung. Polizei bedeutet zum einen, präventiv durch flächendeckende Präsenz zu wirken, und zum anderen als Teil des Strafverfolgungsapparates kriminelles Unrecht entschlossen zu bekämpfen, also auch illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit in allen ihren Erscheinungsformen.

Die Bundesregierung selbst hat mit ihren geplanten Gesetzesänderungen die Qualifizierung bestimmter damit verbundener Tatbestände als Straftat gewollt, was wegen der Sozialschädlichkeit und des finanziellen Schadens zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme und der Staatskasse mehr als überfällig ist. Wenn nun der Eindruck vermittelt wird, es gehe nicht um mehr „Polizei“, wird damit das falsche Signal an die Öffentlichkeit gesendet. Die Bundesregierung trägt dann selbst erneut zur Verniedlichung des zugrunde liegenden Problems und zur Bagatellisierung dieses Teils der Kriminalität bei. Dies konterkariert das gleichzeitig formulierte



Ziel, ein neues Unrechtsbewusstsein in der Bevölkerung schaffen zu wollen und erschwert die Arbeit der Vollzugskräfte durch mangelnde Akzeptanz ihrer Arbeit.

Ebenso kontraproduktiv ist es, regierungsseitig ständig zu betonen, dass man kein Denunziantentum fördern wolle. Jede wirkliche Strafverfolgung ist auf gesellschaftliche Mitwirkung der gesetzestreuen Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Anzeigerstatistern im Bereich der Schwarzarbeit von vornherein den Makel des Denunzianten anzuhängen, sendet das Signal aus, man sei in diesem Bereich nicht wirklich an der Verfolgung der Täter interessiert. Zugleich sendet man damit ein falsches Signal an die Justiz, diesen Teil der Kriminalitätsverfolgung als eher unappetitlich anzusehen und mit den Tätern milder zu verfahren als mit gewöhnlichen Betrügern und Urkundenfälschern. Nicht nur deshalb sprechen wir von einer Halbherzigkeit des Ansatzes.

Gravierende Mängel im Vollzug

Die Übertragung der alleinigen Zuständigkeit für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung auf die Zollverwaltung ist richtig, um dieser Form der Wirtschaftskriminalität endlich wirksam begegnen zu können. Dafür bedarf es aber eines schlüssigen organisatorischen und personellen Konzeptes. Das ist nicht in Sicht. Im Vollzug ergeben sich daraus gravierende Mängel.

Notwendig wäre eine organisatorische Zusammenfassung aller Vollzugsbereiche des Zolls (Fahndung, MKG, GAD) einschließlich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Damit würde eine deutlich umfassendere Bekämpfung der Wirtschaftskrimi-

nalität möglich, weil das Wissen erfahrener Vollzugsbeamter des Bundes mit dem der Fachleute der AMI gebündelt werden und Querverbindungen der illegalen Beschäftigung und der Schwarz-



Hundertundeins neue Fahrzeuge werden seit Anfang des Jahres beim Zoll gegen die Schwarzarbeit eingesetzt.
Foto: GdP

arbeit mit anderen Formen der Steuer- und Abgabenhinterziehung leichter aufgedeckt werden könnten.

Überdies hätte eine solche Bündelung der Ressourcen auch haushaltsmäßige Vorteile, an denen das Bundesfinanzministerium aber offensichtlich nicht interessiert ist. Stattdessen rechnet sich das Ministerium bereits für 2004 Mehreinnahmen in Höhe von 1 Mrd. Euro durch die Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung aus. Hier ist der Hinweis erforderlich, dass der Erfolg an die richtige Reihenfolge der Maßnahmen gebunden ist:

Erst der Aufbau einer schlagkräftigen Bundesfinanzpolizei sichert die erwarteten Mehreinnahmen für Haushalt und Sozialversicherungen.

Seit dem 1. Januar 2004 werden die Arbeitskräfte der AMI zur Zollverwaltung versetzt. Damit würden rund 5.000 der insgesamt 7.000 Stellen des Bereichs „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ besetzt. Das noch vorhandene „Loch“ soll u. a. durch Übernahme von Beamtinnen und Beamten aus den Bereichen Bahn, Post und Telekom gestopft werden, die aber über keinerlei einschlägige Vorkenntnisse verfügen.

Auch für die bisherigen Beschäftigten der Arbeitsmarkt-

inspektionen gibt es noch kein schlüssiges Konzept, wie ihnen in Ergänzung ihrer unbestrittenen Fachkenntnisse nach dem Wechsel zum Zoll die notwendigen vollzugspolizeilichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Einsatzlehre, Befugnislehre, Zwangsrechte) bis hin zur Sport- und Waffenausbildung vermittelt werden sollen. Und noch eines: die übergeleiteten Kräfte müssen in die Sachbearbeitung großer und umfangreicher Ermittlungsverfahren eingewiesen werden. Es bedarf also eines seriösen Unterweisungsprogramms – und keines schnellen „Husch-Husch-Seminars“.

Vollzugsbeamter/-in beim Zoll ist kein Anlernjob!

Während also ein sinnvolles Konzept für die Überleitung der AMI-Kräfte fehlt, wird bereits vollmundig angekündigt, dass künftig alle vier bis sechs Wochen branchenspezifische Schwerpunktprüfungen durchgeführt werden sollen. Das erschreckt mehr die Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) als die Übeltäter in den Branchen. Denn die FKS ist wie geschildert noch mit ihrem eigenen Aufbau beschäftigt – abgesehen davon, dass die Dienststellen jetzt schon mehr als ausgelastet und nicht mehr in der Lage sind, allen Anzeigen sachgerecht nachzugehen oder Prüfungen aus eigener Veranlassung vorzunehmen.

Zu dem vom Bundesfinanzministerium geforderten raschen Tätigwerden der FKS passt überhaupt nicht, dass die Zusammenführung des Personals von Zoll und AMI auf einer Zeitschiene von zwei und mehr Jahren erfolgen soll. Nur ein rascher Zusammenschluss verhindert, dass sich einzelne Arbeitsgebiete

wegen der räumlichen Trennung auch ungewollt voneinander abschotten, abgesehen davon, dass bei getrennten Dienststellen wertvolle Arbeitszeit aufgrund von Dienstgängen verloren geht.

Bewertungen und Forderungen:

- Beide Gewerkschaften bewerten die Konzentration der Verfolgungsbehörden wie auch den Gesetzentwurf zur Intensivierung der Schwarzarbeitsbekämpfung als grundsätzlich richtig.

- Sie teilen die Einschätzung der Bundesregierung, dass insbesondere das Unrechtsbewusstsein der Bürger erhöht und ihnen legale Alternativen zur Schwarzarbeit aufgezeigt werden müssen. Dabei darf jedoch nicht der wichtige Bereich der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit durch kriminelle Aktivitäten im großen Stil in den Hintergrund geraten.

- Die Bündelung der bisher in vielen Gesetzen festgelegten Befugnisse und Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbestände in einem Gesetz ist richtig.

- Bei der Gesetzesnovelle müssen die Tatbestände der Schwarzarbeit klar und für die Öffentlichkeit verständlich, eindeutig und für die Praktiker handhabbar definiert werden. Dazu gehört auch die deutliche Unterscheidung von nach wie vor erlaubter Nachbarschaftshilfe, Gefälligkeit oder Selbsthilfe, solange sie unentgeltlich erfolgen. Die Verfolgung von „großen Fischen“ darf auf keinen Fall erschwert werden.

- Die Arbeit der Zollverwaltung wird unnötig durch die Beschränkung der Ordnungswidrigkeitstatbestände auf „in erheblichem Umfang“ ausgeführte Dienst- oder Werkleistungen behindert, und zwar gerade, soweit Taten außerhalb des privaten Bereichs vorliegen.

- Geradezu katastrophale Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Bekämpfung der Schwarzarbeit werden insbesondere in Kombination mit der vorstehend er-

wähnten Beschränkung die erheblich erweiterten Ausnahmebestimmungen der §§ 8 Abs. 4 und 1 Abs. 3 SchwarzArbG n.F. haben.

- Deshalb sollte zwischen diesen Beschäftigungen in privaten Haushalten und den übrigen Beschäftigungen in den §§ 1 und 8 SchwarzArbG n.F. deutlich getrennt werden, um die eigentlich im Fokus des Gesetzentwurfs und der Arbeit der Verfolgungsbehörden stehende Bekämpfung der illegalen Beschäftigung außerhalb des privaten Haushaltes nicht zu beeinträchtigen.

- Nicht akzeptabel ist, dass nach dem Gesetzentwurf der Auftraggeber nicht als Straftäter verfolgt werden kann (§ 1 Abs. 2). Ohne Auftraggeber keine Schwarzarbeit, daher ist die abschreckende Wirkung einer Strafandrohung für den Auftraggeber unverzichtbar.

- In dem Gesetzentwurf fehlen wichtige Ermächtigungen – wie zur Abfrage von INPOL (Infor-

mationssystem der Polizei), ZEVIS (Zentrales Verkehrsinformationssystem), PAD (Personenaus-kunftsdatei) u. a.

- Bei der Bündelung der Zuständigkeit bei der Zollverwaltung muss zwingend darauf geachtet werden, dass die organisatorischen und personellen Konsequenzen dem Ziel einer effektiven Aufgabenwahrnehmung dienen. Dazu ist insbesondere die Zusammenfassung aller Vollzugsbereiche des Zolls einschließlich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit notwendig.

- Mit der personellen Ausweitung bei den Verfolgungsbehörden muss eine entsprechende Ausweitung der Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften einhergehen. Ansonsten würde sich ein Flaschenhals herausbilden, der verstärkte Kontrollen und deren positive Ergebnisse wirkungslos verpuffen lässt. Hier muss auf die Bundes- und insbesondere Lan-

desjustizbehörden entsprechend Einfluss genommen werden. Zur weiteren Steigerung der Effizienz müssen diese Institutionen zielgerichtet geschult werden.

- Eine wechselseitige Informationspflicht zwischen den Verfolgungsbehörden „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ sowie den sonstigen Kontrollinstitutionen wie Sozialversicherungsträger, Berufsgenossenschaften, Gewerbeaufsicht und den Wirtschaftsdezernaten der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaften sowie den behördeninternen Korruptionsbekämpfungsstellen etc. ist notwendig.

- Für die neuen Verfolgungsbehörden bedarf es vor dem Hintergrund der Neuorganisation zielgerichteter Schulungen (in aufeinander abgestimmten Bausteinen) sowie Checklisten mit Anhaltspunkten für die Praktiker und speziellen Materialien für die Multiplikatoren.

- Ein europäischer Informationsverbund der Sozialversicherungsträger und Steuerbehörden muss geschaffen werden, um die Möglichkeiten zum grenzüberschreitenden Betrug bei Sozialversicherung und Steuern zu reduzieren. Ein europäischer Datenverbund der Handelsregister könnte dazu beitragen, die Missbrauchsmöglichkeiten der Unternehmensfreiheiten in Europa zu verringern und kriminelle Geflechte aufzudecken.

- Die Auslandsvollstreckung von Bußgeld- und Strafbescheiden muss auf europäischer Ebene so geregelt werden, dass die Sanktionen auch tatsächlich wirken.

- Für private Bauherren bzw. private Auftraggeber von handwerklichen Dienstleistungen sollten steuerliche Abzugsmöglichkeiten geschaffen werden, die es unattraktiv machen, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zu beauftragen. **W. D.**

Schlafen im besonderen Rhythmus

Bei Schichtarbeitern treten gewöhnlich zwei schlafbezogene Probleme auf: am Tage zu schlafen und sich nachts wach zu halten. Diese lassen sich zwar nicht in jedem Falle gänzlich beseitigen, aber auf alle Fälle mindern.

Vorab ein paar grundlegende Erkenntnisse vom Schlaf und seinen Störungen:

Ein Drittel seines Lebens verbringt der Mensch im lebensnotwendigen Schlaf, der der physischen und psychischen Regeneration dient. Er ist auch notwendig, um unser Lernen und unser Problemlösungsverhalten zu unterstützen. Zu wenig Schlaf beeinträchtigt den Lernerfolg, das Gedächtnis, die psychische und die physische Leistungsfähigkeit kann auf Dauer auch körperliche Krankheit verursachen. Für die persönlich optimale Schlafdauer gibt es keinen Normwert – mancher ist mit fünf Stunden Schlaf bestens bedient, ein anderer braucht mindesten acht Stunden.

Während des Schlafs wechseln sich die Schlafstadien in charakteristischer Weise ab. Ca. 6 Schlafphasen von etwa 70 bis 90 Minuten Dauer folgen aufeinander. Jede der Schlafphasen

Der Tag-Nacht-Rhythmus bildet sich in den ersten Lebenswochen aus. Ab dem 4. Lebensjahr wird überwiegend in der Nacht geschlafen und ab dem 6. bis 8. Lebensjahr entfällt auch der Mittagschlaf. Frauen schlafen im Durchschnitt etwa 20 Minuten länger als Männer. Mit höherem Alter nimmt der Schlaf in der Dauer nur wenig ab, er verteilt sich jedoch wieder auf Nacht und Mittagsschlaf oder weitere Kurzschlaf-Episoden.

durchläuft nacheinander erst Leichtschlaf, dann Tiefschlaf und zuletzt REM-Schlaf. Die verschiedenen Anteile reagieren sensibel auf Störungen. So vermindern Alkohol und Kaffee vor



Foto: dpa

In Deutschland leisten Millionen Menschen Schichtarbeit. Die Notwendigkeit, am Tag zu schlafen und in der Nacht zu arbeiten, stellt die Betroffenen vor zahlreiche Probleme – sei es in punkto Ernährung, beim Schlafen oder auch in den sozialen Beziehungen. Durch Beachtung einiger Grundregeln lässt sich Schichtarbeit allerdings erträglicher gestalten. Zur Ernährung gab es in DP 2/04 bereits einige Tipps. Im folgenden Beitrag geht es ums Schlafen.

dem zu Bett gehen stark den Tiefschlaf und den REM-Schlaf, der Schlaf wird flacher, der Leichtschlafanteil nimmt zu.

Der Schlaf am Tage ist störanfälliger, wird häufiger unterbrochen und erreicht zudem nicht die Tiefe des Nachtschlafs. Daher leiden viele Nachtarbeiter unter permanentem Schlafentzug. Ihr Schlafzyklus ist um zwei bis vier Stunden gegenüber den Nachtschläfern verkürzt und sie haben mitunter recht massive Ein- und Durchschlafschwierigkeiten. Bei Verdacht auf Schlafstörungen sollte grundsätzlich ein Arzt zu Rate gezogen werden.

Zirkadiane Rhythmusstörungen und die Folgen

Da zwischen zwei und fünf Uhr morgens die größte Müdigkeit eintritt, wird die Leistungsfähigkeit von Schichtarbeitern selbst nach jahrelanger Nachtarbeit erheblich beeinträchtigt.

Amerikanische Forscher haben in den Augen von Säugelieren bisher unbekannte Sehzellen entdeckt, die nicht an der bewussten Wahrnehmung von Gegenständen beteiligt sind, sondern die innere Uhr auf den Tag-Nacht-Rhythmus einstellen.

Zahlreiche Studien belegen, dass sich Müdigkeit negativ auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, Motorik und Stimmung auswirken. Müdigkeit von Nachtarbeitern stellen sich immer wieder als mitverursachende Faktoren bei Unfällen heraus. Bei etwa 24 % der Unfälle im Straßenverkehr sind Schläfrigkeit als Ursache angegeben. Die Kosten, die der Gesellschaft durch schlafbezogene Unfälle entstehen, sind enorm.

Nun muss nicht jeder Schichtarbeiter zwangsläufig Schlafstörungen, ein erhebliches Schlafdefizit und daraus bedingte

Krankheiten haben. Denn als Wechselschichtler hat man auch etliche reguläre Nacht-Schlafzeiten, in denen sich einiges kompensieren lässt. Und es gibt Möglichkeiten, die negativen Auswirkungen in Grenzen zu halten.

Arbeitszeitpläne

Günstig sind Schichtpläne, bei denen der Übergang zwischen den Schichten – in Anpassung an den zirkadianen Rhythmus – bewusst im Uhrzeigersinn verläuft. Der Wechsel erfolgt im Idealfall von der Tag- über die Abend- zur Nachtschicht. Umgekehrt orientierte Schichtpläne verstärken eher Schlafstörungen. Verschiedene Studien konnten nachweisen, dass die Berücksichtigung zirkadianer Faktoren bei der Planung von Arbeitszeiten zu Produktivitätssteigerung, höherer Zufriedenheit der Mitarbeiter und Senkung der Unfallgefahr beiträgt.

Darüber hinaus lassen sich mit gezielten Pausenprogrammen Müdigkeitserscheinungen oft vermeiden oder zumindest reduzieren. Nachweislich wirken sich bereits kurze Pausen positiv auf die Konzentrationsfähigkeit und somit auf die Arbeitseffektivität aus.

Wechselschichtarbeiter können sich die Anpassung an die neue Schicht auch wesentlich dadurch erleichtern, wenn sie in den letzten Tagen der jeweiligen Schicht ihre Schlaf-/Wachzeiten um ein bis zwei Stunden nach vorne verschieben. Auf diese Weise kann sich der Körper auf den veränderten Rhythmus der Nachtschicht allmählich einstellen. Allerdings lässt die familiäre oder soziale Situation solche Zeitverschiebungen nicht immer zu. Zum Erfolg führt diese Technik übrigens nur, wenn die durch die Schichten vorgegebenen Schlaf-/Wachzeiten auch an arbeitsfreien Tagen konsequent eingehalten werden.

Noch schwieriger als für



Diplom-Physiker und Humanbiologie Prof. Dr. Thomas Penzel lehrt an der Philipps-Universität Marburg.

Er forscht seit über 20 Jahren

auf den Gebieten schlafbezogene Atmungsstörungen und computer-gestützten Schlaf- und Apnoeer-kennungsverfahren. In jüngster Zeit beschäftigten sich Mitarbeiter des dortigen Schlaflabors auch mit Schlafstörungen bei Schichtarbeit.

Nacht- und Wechselschichtarbeiter ist die Situation für Arbeiter in Rufbereitschaft, da sie keine Vorkehrungen zur Anpassung an bestimmte Schlaf-/Wachzeiten treffen können. Für sie ist es besonders wichtig, stets ausgeruht zu sein. Kurze Nickerchen können hier besonders hilfreich sein, wenn sich ein unregelmäßiger Schlaf-/Wachrhythmus aus beruflichen Gründen nicht vermeiden lässt. Obwohl der Schlaf an einem Stück nachweislich gesünder ist als der Schlaf in verschiedenen Etappen, können Schichtarbeiter, die am Tage keinen ausreichenden Schlaf finden, mit solchen kurzen Nickerchen unzureichende Schlafzeiten ausgleichen und so die für einen erholsamen Schlaf erforderliche Gesamtzeit erlangen. Während der Schicht sollte aber beachtet werden, dass die Leistungsfähigkeit direkt nach dem Aufwachen beeinträchtigt ist. Im Allgemeinen stellt sich nämlich 15 Minuten bis eine Stunde danach eine Trägheit ein, die dem körperlichen Bedürfnis entspringt, im Ruhezustand zu verbleiben. Dies muss berücksichtigt werden, vor allem wenn bei Alarm sofort zu reagieren ist.

Behandlungsmöglichkeiten von Schlafstörungen

Schlafstörungen sollten in erster Linie mit verhaltenstherapeutischen Maßnahmen (Schlafhygiene (s. Seite 14), Entspannungsmethoden, Schlafrestriktion) und erst in zweiter Linie medikamentös behandelt werden.

Die medikamentöse Behandlung erfolgt heute mit modernen Schlafmedikamenten oder pflanzlichen Präparaten. Da bei fast allen Schlafmedikamenten eine Abhängigkeitsgefahr nachgewiesen ist, sollten sie nicht auf Dauer und nicht ohne regelmäßige Rücksprache mit dem Arzt genommen werden.

Hinzu kommt, dass Schlafmittel zwar den Schlaf am Tage unterstützen, die erforderliche Wachsamkeit und Leistungsfähigkeit während der folgenden Nachtschicht aber nur unwesentlich steigern. Obwohl Schlaftabletten kurzfristig Erleichterung verschaffen und zusammen mit anderen Maßnahmen durchaus nützlich sein können, beseitigen sie doch nicht die Ursache für die typischen Schlafprobleme von Schichtarbeitern. Rezeptfrei erhältliche Medikamente sind nicht zu empfehlen, da sie eine über Stunden nach dem Schlaf anhaltende Schläfrigkeit bewirken können und damit zur Gefahr am Arbeitsplatz werden. Bei der Wahl der Medikamente ist auch zu beachten, dass viele Schlafmittel über acht Stunden hinaus eine Wirksamkeit haben.

Stimulantien

Studienergebnisse zeigen, dass der gelegentliche Gebrauch von Stimulantien, wie z. B. Koffein, die Müdigkeit mindern und die Wachsamkeit während der Nachtschicht steigern können. Allerdings sollte man vier Stunden vor dem Schlafengehen keine koffeinhaltigen Getränke mehr zu sich nehmen, da Koffein Ein- und Durchschlaf-schwierigkeiten verursachen kann. In der Folge wäre dann der Schlaf nicht erholsam.

Schlafhygiene

Schichtarbeiter profitieren in besonderem Maße von den Regeln der Schlafhygiene. Nach diesen Regeln sind im Bett nur Schlafen und Sex erlaubt. Im Bett sollte man also nicht fernsehen oder arbeiten. Die Raumtemperatur sollte niedrig und der Raum dunkel gehalten werden.

Vor dem Schlafengehen sollte man sich entspannen und kleine Schlafrituale zur Förderung der Schlafbereitschaft zelebrieren, wie z. B. Zähne putzen und Umziehen innerhalb eines festen Ablaufschemas. Zur Unterstützung des Schlafs eignet sich für Schichtarbeiter auch das so genannte „Weiße Rauschen“. So können z. B. Ventilatorgeräusche oder auf hohe Frequenzen gestellte Radios störende Außengeräusche überdecken, Telefon und Klingel können abgeschaltet,

In der Wissenschaft wird die Anpassungsdauer an ständig wechselnde Schichten unterschiedlich eingeschätzt. Manche Forscher gehen von drei Jahren aus, andere glauben, dass sich der Körper nie vollkommen an unregelmäßige Schlaf-/Wachzeiten gewöhnen kann.

Ohrstöpsel Lärm dämpfen und ein Schild mit dem Hinweis „Bit-

SCHICHTDIENST

Mindestens 10 % der Bevölkerung leiden gelegentlich oder ständig unter Schlaf-Wachstörungen. Etwas mehr als die Hälfte davon klagen über Ein- und Durchschlafstörungen. Diese nehmen mit zunehmendem Alter zu und sind bei Frauen etwas häufiger als bei Männern. Etwa 4 % leiden an exzessiver Tagesschläfrigkeit (Hypersomnie), d. h. sie sind nicht ausgeschlafen, tagsüber zu müde, um ihren Tätigkeiten nachzugehen und leiden an Einschlafneigung tagsüber. Sie nehmen sowohl bei Frauen als auch bei Männern ab dem mittleren Alter zu und sind bei Männern insgesamt gesehen häufiger.

te nicht stören“ kann angebracht werden.

Bedingungen am Arbeitsplatz

Wie wach Schichtarbeiter am Arbeitsplatz sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Lichtverhältnisse und Raumtemperaturen spielen eine wichtige Rolle, aber auch das Maß an Selbständigkeit bei der zu verrichtenden Arbeit. Niedrige Temperaturen sind grundsätzlich besser als zu hohe. Kürzlich wurde in verschiedenen Studien nachgewiesen, dass gezielte Lichtanwendungen die Anpassung an einen veränderten Schlafzyklus unterstützen. Durch helle Räume lässt sich die Wachheit steigern. Wie bei der Wirkung des Tageslichts auf die innere Uhr, kann künstliches Licht die Phasenlage verschiedener Körperfunktionen beeinflussen. Mit Lichtanwendungen kann der Schlaf-/Wachrhythmus so umgestellt werden, dass Nachtschichtarbeiter am Tage schlafen können und nachts für die Arbeit wach sind. Spezialisierte Schlafmediziner erstellen genaue Zeitpläne für die Lichtanwendung. Nachtschichtarbeiter können übrigens nach der Arbeit auf

dem Heimweg eine Sonnenbrille tragen, um die Wirkung des Tageslichts auf die biologische Uhr des Körpers zu verringern.

Andere Maßnahmen

Eine gesunde Ernährung wirkt sich positiv auf den Schlaf aus. Schichtarbeiter sollten Mahlzeiten mit hohem Anteil an Eiweiß und Kohlehydraten zu sich nehmen sowie auf schwer verdauliches Essen und gebratene Speisen verzichten. Schichtarbeiter sollten allerdings (ebenso wie alle anderen Menschen) nicht hungrig ins Bett gehen. Sowohl Hunger als auch ein überfüllter Magen verschlechtern den Schlaf. Sie führen zu Ein- und Durchschlafstörungen und damit zu nichterholsamem Schlaf.

Prof. Dr. Thomas Penzel

Regeln der Schlafhygiene

- 1. Schlafzimmer abdunkeln, kein Lärm, keine Klingel, gemäßigte Temperatur (14–18 Grad), frische Luft, Bett nicht zu hart und nicht zu weich, bequeme Schlafkleidung,**
- 2. Bett nur zum Schlaf und Sex benutzen, nicht zum Essen, Arbeiten oder andere Tätigkeiten,**
- 3. keine anstrengende körperliche Tätigkeiten vor dem zu Bett gehen,**
- 4. körperlich und geistig abschalten und entspannen vor dem zu Bett gehen (z. B. Lesen oder Musik hören),**
- 5. keine üppigen Mahlzeiten vor dem Schlafen (kleiner Imbiss, etwas Saft), rauchen und Alkohol meiden (Alkohol wirkt zwar schlafanstossend, vermindert jedoch schon in geringen Mengen den Tiefschlaf),**
- 6. regelmäßigen Schlaf-Wachrhythmus mit möglichst gleichen Zeiten auch am Wochenende einhalten.**

Straftätern mit Spezialwissen und modernster Technik auf der Spur

„Das in dieser Dienststelle konzentrierte Spezialwissen und die anspruchsvolle Technik sind Grundlagen, auf denen der Bundesgrenzschutz die ihm gestellten Aufgaben auf sehr hohem Niveau bewältigt und damit einen unver-

BGSZSIUK unterstützt die Grenzschutzämter und -abteilungen, das Bundeskriminalamt und die Länderpolizeien als technische Service-Einrichtung auf dem Gebiet der technischen Aufklärung und der Informations- und Kommunikationstechnik. Dazu gehören in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung die Fernmeldeaufklärung, die Lokalisation von Zielpersonen, Datenträgeruntersuchungen und die Kommunikationsüberwachung.

Der rapide Anstieg der Einsatzanforderungen der BGSZSIUK seit der zuletzt 1998 durchgeführten umfassenden Neuorganisation des BGS zeigt von der Qualität der Unterstützungsleistungen.

In strikter organisatorischer Trennung und Abgrenzung von den polizeilichen Aufgabenbereichen erfolgt die Aufgabenwahr-

nehmung für akustische und optische Überwachung, Verfolgung und Ortung; bringt unter anderem zur Bekämpfung der internationalen organisierten Schleuserkriminalität hocheffiziente Sensortechnik zum Einsatz, kann Ermittlungen in GSM-Netzen tätigen und Beweise auf Datenträgern jeglicher Art sichern.

In einer Zeit hochentwickelter Telekommunikation, der Digitalisierung von Informationen erfordert die Führung eines gerichtsfesten Sachbeweises eine ständige Anpassung der polizeilichen Ausstattung an die technische Entwicklung. Der Fall eines Dealers, der im Besitz von vier Handys und sechs SIM-Karten war, zeigt, wie intensiv moderne Technik von Kriminellen genutzt wird.

Während die Aufgaben nach § 10 BGSZ in den letzten sechs Jahren abnahmen, verzeichneten die polizeilichen Aufgaben im gleichen Zeitraum einen starken Anstieg, wobei die Personalstärke um fast ein Drittel reduziert wurde.

„Mit der Konzentration auf Kernkompetenzen bemühen wir uns, gleichzeitig optimale Ergebnisse bei hoher Mitarbeiterzufriedenheit zu erzielen“, betonte der Präsident des Grenzschutzpräsidiums West, Matthias Seeger. GdP-Vorsitzender Kon-



Mit modernster Technik zur Kommunikationsüberwachung hilft die BGSZSIUK, Straftätern auf die Spur zu kommen.

rad Freiberger zeigte sich nach den Vorträgen und Präsentationen beeindruckt von der kollegialen Atmosphäre und der Motivation der Mitarbeiter.

Dr. Rüdiger Kass, Abteilungsleiter Bundesgrenzschutz im Bundesinnenministerium, und der Präsident des Grenzschutzpräsidiums West, Matthias Seeger, begrüßten den GdP-Vorsitzenden in Begleitung des Vorsitzenden des GdP-Bezirks BGS, Josef Scheuring, des Vorsitzenden der GdP-Bezirksgruppe West, Wilfried Spurzem, des GdP-Kreisgruppenvorsitzenden Dieter Heil und des Personalratsvorsitzenden Uwe Kaffka. Die

Rad Freiberger zeigte sich nach den Vorträgen und Präsentationen beeindruckt von der kollegialen Atmosphäre und der Motivation der Mitarbeiter.

Voll im Bilde sind die Mitarbeiter der BGS-Spezialdienste bei ihren Unterstützungsleistungen für die Länderpolizeien und das Bundeskriminalamt. Fotos (2): Holecek



rad Freiberger zeigte sich nach den Vorträgen und Präsentationen beeindruckt von der kollegialen Atmosphäre und der Motivation der Mitarbeiter.

Polizei-Fachmesse GPEC in Leipzig

Die dritte internationale Fachmesse und Konferenz für Polizei- und Spezialausrüstung (International Exhibition and Conference for Police and Special Equipment – GPEC) findet vom 8. bis 10. Juni 2004 in Leipzig statt. Zu dieser Fachmesse, die bislang zwei Mal in Münster stattgefunden hatte, haben sich mit Stand von Februar 2004 rund 300 Aussteller aus 13 Staaten angemeldet; darunter auch das Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums.

Begleitet wird diese Fachmesse durch ein Kongress- und Vortragsprogramm über Polizeiausrüstung, Sicherheitstechnik und Dienstleistung. Angesprochen sind die Bereiche Polizei, Zoll, Strafvollzug für die innere sowie Spezialeinheiten des Militärs für die äußere Sicherheit.

Die Verlegung der GPEC nach Leipzig wird mit der weiteren Internationalisierung des Themas Sicherheit unter den Aspekten EU-Erweiterung, Verlegung EU-Außengrenze, Europäische Grenzpolizei und NATO-Ost-erweiterung begründet.

Die Schirmherrschaft haben der Sächsische Staatsminister des Innern, Horst Rasch, und die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, Ute Vogt, übernommen.

Die Fachmesse ist ausschließlich Fachpersonal zugänglich. Informationen sind im Internet unter www.gpec.de und www.policeshow.com zu erhalten.

W.D.

Verkehrsgerechtstag 2004

Wesentlich beeinflusst hat die Entscheidung der Verkehrsexperten das vorläufige Fazit einer Analyse der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) des Unfallgeschehens mit Personenschaden. Demnach haben die absoluten Unfall- und Verunglücktenzahlen nur eine eingeschränkte Aussagekraft für den Vergleich des Unfallgeschehens einzelner Fahrzeuggruppen. Für eine Risikobetrachtung wäre das fahrleistungsbezogene Risiko vertiefend zu analysieren. Doch deuten erste Erkenntnisse auf eine im Vergleich zu Pkw geringere fahrleistungsbezogene Unfallbeteiligungsrate von Kleintransportern über 2,8 bis 3,5 t hin. Aus den derzeit vorliegenden Analysen der Unfallbeteiligung von Kleintransportern leitete der BASt-Referent folgende Ergebnisse ab:

- a) In der Gruppe der Kleintransporter sind Fahrzeuge der Gewichtsklasse von 2,8 t bis 3,5 t unfallauffällig geworden.
- b) Die Unfallbeteiligung dieser Kleintransporter ist bezogen auf das gesamte Unfallgeschehen (auch auf Autobahnen) gering.
- c) Die Auswirkungen eines allgemeinen Tempolimits für Kleintransporter (2,8 t bis 3,5 t) auf Autobahnen würden nur einen geringen Anteil der Unfälle von Kleintransportern und der dabei Verunglückten betreffen, denn mehr als ein Drittel der unfallbeteiligten Kleintransporter und mehr als die Hälfte der bei diesen Unfällen Getöteten sind in Abschnitten mit bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen (einschl. Baustellen) zu verzeichnen.
- d) Das auf die Fahrleistung bezogene Unfallrisiko von Kleintransportern (2,8 t bis 3,5 t) ist auch im Vergleich zu Pkw nicht überdurchschnittlich.

Konzept gegen Unfälle mit Kleintransportern

Nach Einschätzung der deutlichen Mehrheit des VGT-Arbeitskreises ist die in den letzten

Der größte regelmäßig stattfindende verkehrswissenschaftliche Kongress der Welt ist der Deutsche Verkehrsgerechtstag (VGT).

In diesem Jahr standen im Mittelpunkt des Interesses der Medien die Reaktionen auf den Anstieg der Verkehrsunfälle mit Kleintransportern (über 2,8 bis 3,5 t zGG) und dabei, ob der Verkehrsgerechtstag ein Tempolimit für diese Fahrzeuge auf Autobahnen fordern würde.

Jahren stetig gestiegene Zahl von Kleintransportern zwar unfallauffällig, ihre Unfallbeteiligung ist jedoch – auch auf Autobahnen – nicht überdurchschnittlich. Deshalb konnte sich der Arbeitskreis derzeit der Forderung nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen speziell für Kleintransporter (2,8 bis 3,5 t zGG) nicht anschließen.

Um allerdings die Sicherheit der Verkehrsteilnahme von Kleintransportern auf allen Straßen zu verbessern, forderte der Arbeitskreis einstimmig:

- a) Fahrerqualifizierung und -sensibilisierung (insbesondere in Bezug auf Fahrzeugbeherrschung, Ladungssicherung und erhöhtes Unfallrisiko bei hohen Geschwindigkeiten),
- b) verbesserte Fahrzeugsicherheit (z. B. stärkere Bremsleistung, ABS, Fahrdynamikregler, Airbags),
- c) verbesserte Ladungssicherungstechnik (z. B. mehr Zurrpunkte, stabile Trennwand),
- d) verstärkte Kontrollen sicherheitsrelevanter Verkehrsvorschriften (insbesondere Sicherheitsabstand, streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen, Gurtpflicht, Ladungssicherung und Überladung),
- e) europaweite Einführung des EG-Kontrollgerätes ab 2,8 t zGG zur Überwachung vorgeschriebener Lenk- und Ruhezeiten,
- f) Überprüfung, ob die geltenden Bußgeldregelsätze zu erhöhen

und die Fahrverbotsregelungen strenger zu fassen sind.

Der Arbeitskreis empfahl ebenfalls einstimmig dringend den Einbau von Unfalldatenspeichern.

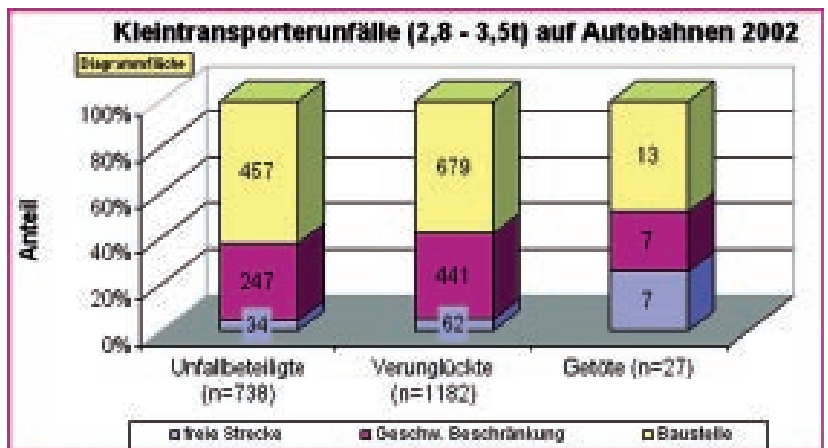
Übermüdung und Einschlafen am Steuer

Dies sah der Verkehrsgerichtstag als in der Öffentlichkeit noch wenig bewusste, aber häufige Ursache schwerer und vielfach tödlicher Verkehrsunfälle an. Deshalb forderte er Aufklärungskampagnen und die Fortbildung von Berufskraftfahrern

stungstief“ zu überdenken und effektiver zu kontrollieren. In den Mittelpunkt der Ermittlungen soll die Verantwortlichkeit des Fahrzeughalters für Übermüdung bei Fahrern gerückt werden: Ist der Halter für die Überschreitung von Lenk- und Ruhezeiten verantwortlich, sollte dies auch zum Gegenstand einer gewerberechtlichen Prüfung seiner Zuverlässigkeit gemacht werden.

Risiken des Motorradverkehrs mindern

Den Motorradfahrern empfahl der Verkehrsgerichtstag ein jährliches Sicherheitstraining. An Motorradindustrie, Medien und Werbung appellierten die Verkehrsexperten, Elemente der Verkehrssicherheit in den Vordergrund zu stellen. Die Unfallkommissionen forderten sie auf, besondere Gefahrenstellen vor allem in Kurvenbereichen ver-



Quelle: BASt (Elsner)

sowie die Intensivierung der wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen, Anzeichen und Entstehung von Übermüdung bzw. Einschlafen. Es sollten straßenbauliche Vorkehrungen (z. B. profilierte Markierungen) getroffen und technische Systeme zur Warnung der Fahrzeugführer weiter entwickelt werden. Die Experten regten an, die geltenden Lenk- und Ruhezeiten im Hinblick auf das „nächtliche Lei-

stärkt durch Unterfahrschutz an Schutzplanken zu entschärfen. Länder und Polizei wurden aufgefordert, eine effektive und flexible Verkehrsüberwachung gerade wegen der Schwierigkeiten bei der Identifizierung des Fahrers bei z. T. erheblichen Geschwindigkeitsverstößen zu gewährleisten.

Bernhard Strube

GdP-Web-Portal: erweitert Angebot für GdP-Mitglieder

Seit November 2004 präsentiert sich der Internet-Auftritt der Gewerkschaft der Polizei auf Bundesebene unter der alt bekannten Adresse www.gdp.de in einem neuen Gewand. Stufenweise gehen die neuen Seiten der Landesbezirke und Bezirke ebenfalls online.

Die Homepage der GdP hat sich aber nicht nur optisch gewandelt, nicht nur Aufbau und Gliederung sind Bediener freundlicher geworden.

Hinter dem neuen Internet-Auftritt verbirgt sich ein so genanntes Web-Portal, gewissermaßen der Eintritt in eine neue Kommunikationswelt der GdP. Neben den gewohnten reichhaltigen Informationsangeboten will die GdP bis in ihre Untergliederungen hinein einen Mehrwert mit neuen Möglichkeiten der digitalen und virtuellen Kommunikation bieten.

Ziel des GdP-Web-Portals ist das Angebot solider Informationen, ein reger Austausch an Meinungen und Diskussionen. Auch virtuelle Projektarbeit ist denkbar; ebenso weitere Möglichkeiten, miteinander in Kontakt zu treten.

Die Fachwelt spricht von einer „Community“, einer Gemeinschaft, die auf diesem Weg zeit- und ortsunabhängig ihre Aktivitäten entfalten kann. Selbstverständlich sollen diese Möglichkeiten sich nur denen

bieten, die dieser Gemeinschaft angehören, den Mitgliedern der GdP.

Aus diesem Grund wird neben dem bekannten und für alle Internetbenutzer offenen GdP-Angebot in den nächsten Wochen ein geschlossener Bereich eröffnet. Zugang erhalten nur GdP-Mitglieder, die über ein Log-in in der Sektion „Mitgliederbereich“ ihr Passwort beantragen können. Nach diesem Log-in erhält das betreffende Mitglied ein persönliches geschütztes Passwort, das aus Sicherheitsgründen per Post verschickt wird. Wie es sich für eine Berufsvertretung im Bereich der Inneren Sicherheit gehört, ist auch dieses Verfahren datentechnisch und datenschutzrechtlich auf hohem Niveau gesichert.

Mit dem Zutritt in den Mitgliederbereich eröffnen sich für die autorisierten Besucher auf der Bundesebene ein ständig wachsender Informationspool zu polizeilichen und gewerkschaftlichen Themen, der den Informationsvorsprung vor Nichtmitgliedern sichert.

Auch die Landesbezirke, Bezirke und Untergliederungen entwickeln eigenständig Inhalte, Angebote und Aktionsplattformen, je nach örtlichem oder regionalem Bedarf. Log-in unter: www.gdp.de – Mitgliederbereich.

Tipps: Waffenrecht

Die GdP hat auf handlichem Format – dazu knitterarm und feuchtigkeitsabweisend – das Wichtigste zum Waffenrecht zusammengestellt. U. a. darin: Wo ist was im Waffengesetz zu finden? Welche waffenrechtliche Erlaubnis ist für welche Waffenart erforderlich? Welche Gegenstände sind nach Waffenrecht verboten?

Zu beziehen über die Landesbezirke und Bezirke.

Fahrerlaubnisklassen

Eine aktuelle Übersicht der Fahrerlaubnisklassen, wie sie ab 1. Januar 1999 gelten, mit allen seitdem eingetretenen Veränderungen, sowie dem vollständigen Schlüsselverzeichnis für Auflagen erhalten GdP-Mitglieder kostenlos bei Nicole Jelinsky, Telefon: 0431-122 10 13

E-Mail: nicole.jelinsky@gdp-online.de
per Post:
Sedanstraße 14 d, 24116 Kiel.

Musterstreitverfahren werden durchgeführt

Die Spitzenverbände der Krankenkassen, der Sozialverband VdK Deutschland e.V. und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) haben am 12. Februar 2004 vereinbart, Musterstreitverfahren zur beitragsrechtlichen Behandlung von Versorgungsbezügen/Betriebsrenten aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung –GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) – durchzuführen.

Mit dem GMG wurde zum 1.1.2004 die Beitragsbemessung für Versorgungsbezüge (z. B. Betriebsrenten und Pensionen) einschneidend verändert: Nach § 248 Satz 1 SGB V gilt für die Bemessung der Beiträge bei Versicherungsspflichtigen aus Versor-

Versorgungsbezüge an die Krankenkassen.

Angesichts der Vielzahl der betroffenen Versicherten soll die Rechtslage für die wesentlichen Sachverhalte mittels **Musterstreitverfahren** verbindlich geklärt werden.

Wegen der Durchführung von Musterstreitverfahren müssen Versicherte, die keinen Beitragsbescheid von ihrer Krankenkasse erhalten haben, keinen förmlichen Rechtsbehelf einlegen. Dies betrifft insbesondere die Versicherten, deren Beiträge von der Zahlstelle der Versorgungsbezüge abgeführt werden.

Versicherte – insbesondere freiwillig Versicherte –, die einen Beitragsbescheid von ihrer Krankenkasse erhalten haben, müssen dagegen Widerspruch einlegen. Dafür steht eine Jahresfrist zur Verfügung, wenn im Bescheid keine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten ist, sonst nur die darin genannte Monatsfrist. Es wird empfohlen, mit dem Widerspruch das Ruhen des Verfahrens zu beantragen, um ein Klageverfahren zu vermeiden (Musterwiderspruch unter der Internetadresse gdp.de abrufbar).

Wird einer Beitragserhöhung widersprochen, die nicht durch Beitragsbescheid festgesetzt wurde, bringt die Krankenkasse das Verfahren im Einverständnis mit dem Versicherten ebenfalls zum Ruhen.

Im Falle einer höchstrichterlichen Entscheidung, die die Beitragsbemessung aus Versorgungsbezügen durch das GMG rückwirkend für unwirksam erklärt, werden die Krankenkassen **alle** betroffenen Versicherten, gleich behandeln.

kör

Unter Versorgungsbezüge ist die Definition aus § 229 Sozialgesetzbuch V gemeint, d. h. der Rente vergleichbare Einnahmen wie z. B. Versorgungsbezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, Renten aus betrieblicher Altersversorgung, VBL.

gungsbezügen und Arbeitseinkommen der jeweils am 1. Juli geltende allgemeine Beitragsatz. Damit zahlen VBL-Rentnerinnen und Rentner, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie deren Witwen und Witwer, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, nicht mehr den halben, sondern den vollen Krankenversicherungsbeitrag für ihre VBL-Rente bzw.

4.000 Beamte beschützen Politiker aus 26 Nationen

Dass die Verteidigungsminister der 19 Nato-Staaten und sieben Beitrittsländer sowie zahlreiche Minister, Militärs, Rüstungsexperten und -lobbyisten doch durchkamen, dafür sorgten rund 4.000 Polizistinnen und Polizisten aus Bayern und dem Bundesgebiet mit ihrer „Deeskalation durch Stärke“ und niedriger Einschreitschwelle. Münchens Vizepolizeipräsident Jens Viering:

„Sie werden nicht durchkommen“ (no pasaran) war das diesjährige Motto zumindest der gewaltbereiten Gegner der 40. Konferenz für Sicherheitspolitik vom 6. bis 8. Februar 2004 in München. Das Ergebnis der Bemühungen einiger hundert Störer, die wiederholt versuchten, den Verkehr und die Zufahrt der Politiker aus 26 Nationen zum Bayerischen Hof in der Innenstadt Münchens zu blockieren: 74 Festnahmen, 177 Gewahrsamnahmen, acht Identitätsfeststellungen und ein Haftbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung.



Mitten im Einsatzgeschehen: LtD. Polizeidirektor Willi Kammermeier (rechts) im Gespräch mit Konrad Freiberg und USK-Kommandoführer Heinz Kiefer (Mitte). Kiefer ist EUROCOP-Präsident und stellv. GdP-Bundesvorsitzender.

„Die Stadt blieb von größeren Schäden verschont. Die zahlreichen Gegenveranstaltungen konnten alle durchgeführt werden; die allermeisten verliefen völlig störungsfrei.“

„Prestigeveranstaltungen“

Die aus vielen Bundesländern eingesetzten Kräfte trafen auf die typische bayerische Gastfreundschaft, 30 Kolleginnen und Kollegen des GdP-Landesbezirks Bayern waren rund um die Uhr unterwegs, um sich um die kleineren und größeren Probleme der Kolleginnen und Kollegen zu kümmern, die den Einsatz mit hoher Professionalität und Motivation bewältigten, den polizeilichen Aufwand dennoch zum Teil mit gemischten Gefühlen sahen.

Erwin Zacherl, stellvertretender Vorsitzender des Landesbe-

zirks Bayern der Gewerkschaft der Polizei auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem GdP-Vorsitzenden Konrad Freiberg in München: „Die so genannten Sicherheitskonferenzen sind in unseren Augen reine Prestigeveranstaltungen, die Mittel und Menschen verschleißeln. Unsere Beamtinnen und Beamten verstehen die Welt nicht mehr: Einerseits leiden sie unter einer rigiden Sparpolitik, andererseits werden Ressourcen verschleudert.“ Er erneuerte die Forderung, Veranstaltungen dieser Art künftig an einem mit weniger Polizeikräften besser zu sichernden Ort stattfinden zu lassen, als ausgerechnet inmitten der bayerischen Metropole. Besonders im Land Bayern, so GdP-Landesvize Zacherl, schlugen derzeit die Wogen der Empörung besonders hoch. „Wir leben doch nicht im Spätmittelalter und sind keine Untertanen des Herrn Stoiber, der uns jetzt nach Gutsherrenart unser Einkommen und unsere Altersversorgung kürzt und eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden zum 1. September anordnet. Das Dienst- und Treueverhältnis zwischen Poli-

zeibeamten und Staat ist von der Regierung aufgekündigt!“

Verunsicherung durch Umbaupläne

Besonders tief sei die Verunsicherung durch die Pläne der Landesregierung, die bewährten Strukturen der bayerischen Polizei völlig umzukrempeln. Zacherl: „Eine unübersehbare



Ehrung am Rande: Auch in Zeiten scharfer Auseinandersetzungen treffen Gewerkschafter am Verhandlungstische auf Menschen, denen Respekt und Anerkennung gebührt – wie Bayerns Innenminister Dr. Günther Beckstein, dienstältester Landesinnenminister im Kreis der Innenministerkonferenz. Bei allen Meinungsverschiedenheiten in der Sache, so GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg, überzeuge Beckstein durch seine Menschlichkeit, Fachkompetenz und sein jederzeit offenes Ohr für die Belange der Polizei. Er überreichte ihm einen gusseisernen Schutzmann, der den Bayern im Erhalt seines Charakters bestärken soll.

Fotos: Holecek

Zahl von Arbeitsgruppen muss sich damit beschäftigen, die unklaren und undurchsichtigen Vorhaben der Landesregierung umzusetzen. Die Ungewissheiten hemmen den Dienstbetrieb, befördern Gerüchte und Spekulationen, sorgen für zusätzliche Arbeitsbelastung und nähren den Frust der Beschäftigten. Wir fordern endlich Klarheit und klare Zielvorgaben. Sonst kann es passieren, dass ausgerechnet unserer Regierung gelingt, was bisher noch keinem Rechtsbrecher und keiner Sicherheitslage gelungen ist: die bayerische Polizei völlig aus dem Konzept zu bringen.“

Kluft zwischen Reden und Handeln

GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg ergänzte: „Überall in Deutschland zeigt sich die gleiche Kluft zwischen Reden und Handeln der Politiker. In einer Zeit, in der die Sicherheitslage durch die Terrorismusbedrohung hoch angespannt ist, werden der Polizei Personalkürzungen zugemutet. Auf der einen Seite steigt die Arbeitsbelastung unaufhörlich, auf der anderen Seite wird die Polizei in sinnlosen internen Umstrukturierungsprojekten verschlissen, oder – wie im Fall des Bundeskriminalamtes – durch groß angelegte Umzugspläne verunsichert. In einigen Bundesländern sind wir heute wieder auf dem Personalbestand von vor zehn Jahren – trotz ständig neuer Aufgaben und einer wachsenden terroristischen Bedrohung. Gleichzeitig sollen die Beamtinnen und Beamten weniger verdienen und länger arbeiten.“

Zum traditionellen politischen Aschermittwoch ließen Bayerns Polizisten ihrem Frust freien Lauf. Der GdP-Landesbezirk Bayern organisierte eine Großkundgebung in Passau. Ihr Motto: „Die Polizei schützt die Bürger vor Rechtsbrechern, wer schützt uns Polizisten vor Stoiber?“ **hol**

Praxisgebühr schröpft Beamte

Beamte und Versorgungsempfänger sollen eine „Praxisgebühr“ wie die in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten zahlen. Dies ist die Botschaft der erneuten Änderung der Beihilfavorschriften des Bundes, die der Bundesinnenminister Ende Januar 2004 ins Beteiligungsverfahren nach § 94 BBG gab.

Die Druckerschwärze der 27. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfavorschriften, die zum 1. Januar 2004 in Kraft trat, war noch nicht ganz trocken, als der Bundesinnenminister verkündete, die im Fünften Buch Sozialgesetzbuch verankerte Praxisgebühr müsse punktgenau auf das Beihilferecht übertragen werden. Einen entsprechenden Entwurf einer 28. Änderungsvorschrift der Beihilfavorschriften übersandte er im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens.

Obwohl der Bundesinnenminister mit der 27. Änderungsvorschrift gerade festgelegt hatte, dass die Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung wirkungsgleich auf die Beihilfebestimmungen dergestalt übertragen wird, dass die beihilfefähigen Aufwendungen kalenderjährlich um 20 Euro „Praxisgebühr“ gemindert werden, ließ er sich von Abgeordneten und der veröffentlichten Meinung in seiner Haltung umbiegen. Nun hieß das Dekret: punktgenaue Übertragung der Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung auf das Beihilferecht.

Infolgedessen sieht der Entwurf der Änderungsvorschrift vor:

Bei ambulanten, ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen wird für die erste Inanspruchnahme je Kalendervierteljahr 10 Euro je Beihilfeberechtigten und je be-

rücksichtigungsfähigen Angehörigen von der Beihilfe abgezogen. Darüber hinaus wird der bisherige Katalog der von der Praxisgebühr Befreiten – wie Kinder unter 18 Jahre, Schwangere und Partienten zu Vorsorgeuntersuchungen – um

- die Empfänger von Mindestversorgungsbezügen sowie
- Pflegebedürftige, die für Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Pflege in einer zugelassenen Pflegeeinrichtung Beihilfe erhalten, eingeschränkt.

GdP und DGB widersprachen in ihrer Stellungnahme sowohl der verschärfte n Regelung der Praxisgebühr als auch dem eingeschränkten Katalog der von der „Praxisgebühr“ Befreiten. Sie forderten, die genannten Personengruppen weiterhin von der Praxisgebühr freizustellen.

Hinsichtlich der Praxisgebühr erinnerten GdP und DGB an die Systemunterschiede zwischen gesetzlicher Krankenversicherung und Beihilferecht. Die Einführung der Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung sollte durch die Einschränkung des „Ärztchopping“ mit dazu dienen, den Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung zu senken. Die Minderung der Beihilfe aber dient allein dem Ziel der Kostenentlastung des Dienstherrn.

Fazit für die GdP ist, der Bundesinnenminister dient mit seiner Beihilfeänderung der veröffentlichten Meinung als Steigbügelhalter für eine unsachliche Privilegien-debatte.

H.J.A.

Sinnvollere Strafen und verbesserter Opferschutz

Das Bundeskabinett hat am 10.12.03 einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Palette der den Gerichten zur Verfügung stehenden Strafmöglichkeiten erweitert werden soll. Außerdem ist durch den Entwurf beabsichtigt, den Opferschutz zu verstärken.

Täter, die ihre Geldstrafen nicht bezahlen können, sollen künftig regelmäßig gemeinnützige Arbeit anstatt wie bisher „Ersatzfreiheitsstrafen“ ableisten müssen. Auch bei kurzen Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten soll in Fällen, in denen dies sachgerecht und angemessen erscheint, die Freiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit ersetzt werden.

Sinn und Zweck der Reform ist es, neben der Erweiterung der

Spielräume für die Gerichte die Justizvollzugsanstalten zu entlasten und Nebenfolgen wie z. B. Arbeitsplatzverlust zu verhindern. Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf vor, dass Fahrverbote zukünftig auch anstatt und nicht nur zusätzlich zu einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe verhängt werden können. Allerdings nur dann, wenn der Täter ein Kfz zur Vorbereitung oder Durchführung von Straftaten missbraucht hat.

Abschließend sieht der Kabinettsentwurf die Verbesserung der Opferinteressen auch bei der Vollstreckung der Strafen vor. Wiedergutmachungsansprüchen des Opfers soll Vorrang vor der Vollstreckung von Geldstrafen

eingeräumt werden. So sollen z.B. Stundungen oder Ratenzahlungen bereits im Urteil gewährt werden, wenn ohne die Bewilligung die Schadenswiedergutmachung durch den Verurteilten gefährdet wäre. Bei Geldstrafen soll aus diesen Gründen auch die Möglichkeit zur Abwendung der Vollstreckung von kurzen Freiheitsstrafen durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit gegeben werden.

Darüber hinaus soll bei Geldstrafen durch das Gericht zukünftig ein Zwanzigstel des Betrages der gezahlten Geldstrafe an eine anerkannte gemeinnützige Einrichtung der Opferhilfe zu leisten sein.

Insgesamt hat die GdP den Gesetzentwurf, der bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode beabsichtigt war, begrüßt. Allerdings brachte die GdP in Stellungnahmen sowohl zum Vor-

läuferentwurf als zu dem jetzt eingebrachten Entwurf Kritik zum Ausdruck. So war ursprünglich vorgesehen, Fahrverbote auch bei Straftaten ohne Bezug zum Kfz auszusprechen und die Möglichkeiten im Bereich der Halbstrafenaussetzung sollten erweitert werden.

Diese Vorhaben sind in dem jetzt vorgelegten Entwurf nicht mehr enthalten. Auch die Regelung, zumindest ein Zwanzigstel der erbrachten Geldstrafe an die Opferhilfe zu leisten, ist erst auf Kritik nicht zuletzt der GdP wieder in den Entwurf aufgenommen worden. Problematisch stellt sich nicht nur aus Sicht der GdP der Umrechnungsfaktor der Tagessätze von Geldstrafen zu stattdessen abzuleistenden Freiheitsstrafen dar. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Lösung u. a. dieses Problems darstellt. DP wird darüber informieren. **now.**

Nachwirkung von Tarifnormen: Ohne zeitliche Begrenzung

Laut Tarifvertragsgesetz gelten nach Ablauf des Tarifvertrages dessen Rechtsnormen weiter, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt werden. Eine zeitliche Begrenzung der Nachwirkung ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Der Fall: Eine seit 1984 bei einer Großbäckerei als Verkäuferin beschäftigte, tarifgebundene Arbeitnehmerin verlangte von ihrer bis Ende 1997 tarifgebundenen Arbeitgeberin die Jahressonderzahlung für das Jahr 2000 nach dem Manteltarifvertrag für das Bäckerhandwerk in Baden-Württemberg von 1991.

Dieser Tarifvertrag war zum Ende 1996 gekündigt worden. Zum Abschluss eines neuen Manteltarifvertrages ist es bislang nicht gekommen. Die Arbeitgeberin hielt sich nicht mehr für verpflichtet, die Jahressonderzahlung zu gewähren. Zu Unrecht, wie das Bundesarbeitsgericht feststellte.

Das Bundesarbeitsgericht: Die Nachwirkung der Tarifnormen setzt nicht das Bestehen beiderseitiger Tarifgebundenheit im Nachwirkungszeitraum voraus. Deshalb wird die durch die Kündigung des Manteltarifvertrages herbeigeführte Nachwirkung ab Januar 1997 durch den Verbandsaustritt der Arbeitgeberin zum Ende 1997 nicht berührt. Eine andere Abmachung, die die Nachwirkung beendet hätte, liegt nicht vor. Andere Abmachungen in diesem Sinne sind ein für beide Arbeitsvertragsparteien geltender Tarifvertrag, eine Betriebsvereinbarung oder eine arbeitsvertragliche Abrede gegebenenfalls durch eine Änderungskündigung. Für ein Ende der Nachwirkung allein durch Zeitablauf gibt es keine Rechtsgrundlage.

**Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 15. Oktober 2003 –
4 AZR 573/02**

Quelle: einblick 3/04

Befristeter Arbeitsvertrag: Klage muss Befristung genau angreifen

Will ein Arbeitnehmer geltend machen, dass die Befristung eines Arbeitsvertrages rechtsunwirksam ist, muss er innerhalb von drei Wochen nach dem Ende des befristeten Arbeitsvertrages klagen.

Diese Klage ist nur dann rechtzeitig erhoben, wenn aus ihr hervorgeht, dass der Arbeitnehmer gegen die Befristung vorgehen will.

**Bundesarbeitsgericht, Urteil vom
16. April 2003 – 7 AZR 119/02**

Teilzeitarbeit: Betriebsinteresse geht nicht immer vor

ArbeitnehmerInnen haben einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit, soweit dem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Das Bundesarbeitsgericht: Betriebliche Gründe liegen vor, wenn das Teilzeitverlangen nicht mit den Organisationsentscheidungen des Arbeitgebers in

Übereinstimmung gebracht werden kann und es das betriebliche Organisationskonzept sowie die ihm zugrunde liegende unternehmerische Aufgabenstellung wesentlich beeinträchtigt.

**Bundesarbeitsgericht, Urteil
vom 30. September 2003
9 AZR 665/02,**

Quelle: einblick 18/03

Kündigungsgrund: Arbeitsverweigerung

1. Die Arbeitsverweigerung setzt als Kündigungsgrund grundsätzlich voraus, dass sie trotz einer Abmahnung fortgesetzt wird.

2. Eine Abmahnung im Rechtsinne liegt nicht schon deshalb vor, weil die Maßnahme als solche bezeichnet wird („Ich mahne Sie hiermit förmlich ab“). Insbesondere in der betrieblichen Umgangssprache hat der Arbeitgeber die Drohung mit der Kündigung auch auszusprechen; weicht er auf eigenes Risiko auf Umschreibungen aus („Sie sind sich im Klaren über die Folgen“), hat er diese so zu wählen, dass die Kündigungsdrohung bei seinem konkreten Gesprächspartner auch mit Sicherheit ankommt.

3. Auf beiderseitigen Auflösungsantrag erfolgt die Auflösung ohne Prüfung von Auflösungsgründen. Im Falle der fristlosen Kündigung erfolgt sie zu dem mit der Kündigung beabsichtigten Zeitpunkt.

**(Amtliche Leitsätze)
LAG Köln, Urteil vom 12.09.2002
– 11 Sa 329/02 (rechtskräftig)**

Versorgungsausgleich: Neu geregelt

Der Bundesgerichtshof hat bezüglich des Versorgungsausgleichs gemäß § 57 Beamtenversorgungsgesetz eine wichtige Entscheidung getroffen: Unter Beachtung des Halbteilungsgrundsatzes darf im Scheidungsfalle ab 2003 für den Versorgungsausgleich nicht mehr der Versorgungshöchstsatz von 75 Prozent, sondern nur noch der Satz von 71,75 Prozent zugrunde gelegt werden.

Dieser Versorgungshöchstsatz wird gemäß Versorgungsänderungsgesetz 2001 erst nach der achten auf den 31. Dezember 2002 folgenden Anpassung erreicht. Die Absenkung des Versorgungsniveaus mittels Anpassungsfaktor wird dennoch bereits jetzt vollständig berücksichtigt.

**AZ: XII ZB 75/02 und
XII ZB 30/03**

MOSAIK

Bikercamp der BiB's

Die Biker im BGS (KG Sankt Augustin) und die Blue Knights Germ. I richten in der Zeit vom 14. bis zum 16. Mai 2004 ein Bikercamp in Sankt Augustin aus – offen für alle Biker und wieder-

aus der GdP-Kreisgruppe Sankt Augustin gegründet. Sie stehen allen Motorradfahrern offen und bieten u. a. jedes Jahr mehrere Sicherheitstrainings, gemeinschaftliche Tagestouren und



Mai 2003: Die Ausrichter Joe Zeitzen (vorn l.) und Ingulf Kersten (vorn r.) führen die Motorräder durch Sankt Augustin

Foto: BiB

um mit einem offenen Polizeibikergottesdienst.

Die Biker im BGS (kurz BiB's) haben sich im Mai 2002

Bikertreffen an. Zum besseren Kennenlernen und Erfahrungsaustausch trifft man sich monatlich zum einem Stammtisch in

Sankt Augustin-Niederpleis. Besonders bekannt geworden sind die BiB's durch ihren 1. offenen Polizeibikergottesdienstes am 11. Mai 2003 vor der Kirche Sankt Martinus in Niederpleis (s. DP 6/03). Beim diesjährigen Camp wird der 2. Offene Polizeibikergottesdienst stattfinden. Auch hier wird die Motorradprozession zur Sankt Martinus Kirche in Niederpleis rollen, um

dort gemeinsam vor allem der im Dienst getöteten Polizeibeamtinnen und -beamten sowie der verunglückten Motorradfahrer zu gedenken. Die Kollekte wird dem Elisabeth-Hospiz in Lohmar-Deesem zur Verfügung gestellt.

Ingulf Kersten

Weitere Infos:

www.biker-im-bgs.de

Polizei-Tauschbörse

Die 17. Polizei-Tauschbörse – nur für Sammler, nicht für Händler – findet am Sonntag, 25. April 2004, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Kantine des Instituts für Aus- und Fortbildung des Landes NW (IAF) Selm, Im Sunden, 59379 Selm-Bork, statt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Tauschbörse für Sammler handelt. Nicht erwünscht sind: Schusswaffen, Munition, Säbel,

Messer, Militaria, NS-Symbole. Maximal können 4m Ausstellungsfläche zur Verfügung gestellt werden. Parkplätze sind reichlich vorhanden. Speisen und Getränke können in der Kantine eingenommen werden.

Anmeldung:

Klaus Ehr, Rohrkamp 20 B, 48308 Senden

Tel. 02597-76 96

e-Mail: heidi.ehr@t-online.de

Mit neuen Methoden zu neuem Tarifrecht

Mit dem jüngsten Tarifabschluss vom Januar 2003 für den Öffentlichen Dienst einigten sich Gewerkschaften und Arbeitgeber zugleich darauf, das Tarifrecht für die Beschäftigten bei Bund, Ländern und Gemeinden neu zu gestalten. Diese am 10. Januar 2003 in Potsdam abgeschlossene „**Prozessvereinbarung**“ legt nicht nur gemeinsame Ziele für das neue Tarifwerk fest, sondern regelt auch das gemeinsame Vorgehen: Ergebnisse sollen die Verhandlungen sein, anders als die üblichen Tarifroutines. Es sollte ein Prozess der Neugestaltung sein – deshalb Prozessvereinbarung. Vier Projektgruppen, in denen auch die GdP vertreten ist, (Arbeitszeit, Entgelt, Eingruppierung, Mantel/Sonstiges) haben es sich zur Aufgabe gemacht, einen neuen, einheitlichen Manteltarifvertrag zu schaffen, der für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Öffentlichen Dienstes gelten soll.

Fünf weitere Projektgruppen (Verwaltung, Kranken-

häuser, Sparkassen, Flughäfen, Entsorgung) kümmern sich um Regelungen, die speziell für einzelne Bereiche gedacht sind. In den Projektgruppen und in der Lenkungsgruppe sitzen sich jeweils neun Vertreter und Vertreterinnen der Tarifparteien gegenüber. Schafft es eine Projektgruppe nicht, eine „konsensfähige Lösung“ zu erreichen, verhandelt später die Lenkungsgruppe. Ihre Aufgabe ist es auch, die Ergebnisse der Projektgruppen zu einem Gesamtwerk zu fügen – mit einem allgemeinen Teil, der für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst gilt, und einem besonderen, sparten-spezifischen Teil.

Im März wollen die Tarifparteien das bisher Erreichte jeweils intern bewerten. Die GdP wird auf ihrer Fachtagung der Arbeitskreise der GTK am 2./3. März 2004 darüber beraten. Bis Ende Juni sollen die Projektgruppen ihre Arbeit abschließen. Und bis zum 31. Januar 2005 sollen die neuen Regelungen fertig sein.

Tarifrecht braucht wirkliche Reformen

Arbeitgebern geht es nur um Kostensenkung

Im Januar vergangenen Jahres wurde in Potsdam die „Prozessvereinbarung“ zur Neugestaltung des Tarifrechts ohne Verschlechterungen im Tarifwerk zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes tariflich vereinbart. Heute rücken die Arbeitgeber von ihrer Potsdamer Position ab: Kostensenkungen sollen nun Vorrang haben.

Zum besseren Verständnis der komplizierten Materie im Folgenden einige Erläuterungen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die in der „Prozessvereinbarung“ die Verhandlungsführerschaft für die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes im DGB innehat. Mit Sitz und Stimme ist die GdP in diesem Prozess inhaltlich und personell vertreten – z. B. in den Arbeits- und Projektgruppen.

Die Verhandlungen über das neue Tarifrecht für die Beschäftigten bei Bund, Ländern und Gemeinden stehen vor einer entscheidenden Hürde: Ende März werden die Tarifparteien jeweils intern den Stand der „Prozessvereinbarung“ bewerten. Das bedeutet für die weiteren Verhandlungen: Top oder Flop. „Wir wollen, dass das Tarifrecht für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes einfacher, durchschaubarer und den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wird“, betont ver.di- Bundes-

vorstandsmitglied Kurt Martin. Doch er schränkt ein: „Nicht um jeden Preis!“ Denn die Arbeitgeber versuchen seit Monaten, ihre Positionen durchzudrücken: längere Arbeitszeiten und weniger Geld; Lohnsenkungen in zweistelliger Prozent-Höhe seien ihr Ziel.

Gerechtigkeit wird ins Gegenteil verkehrt

Die Tarife der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter vom

Positionen der Tarifparteien – Eingruppierung

Bisher regeln die Tarifverträge für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter die Eingruppierung mit mehr als 17.000 Tätigkeitsmerkmalen. Arbeitgeber und Gewerkschaft stimmen darin überein, dass durchschaubare, zeitgemäße und gerechte Regelungen geschaffen werden müssen.

Einigkeit herrscht auch im Ziel, eine gemeinsame Eingruppierung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mer im Öffentlichen Dienst zu vereinbaren. Um sie gleichwohl flexibel zu halten, kann der bundesweit geltende Rahmen in Ländern und Sparten spezifiziert werden.

Bewährungs- und Zeitaufstiege sollen wegfallen. Eingruppiert werden soll nach der Qualifikation und der Tätigkeit. Allerdings darf die Tätigkeit nicht nur vorübergehend ausgeübt werden.

Differenzen gibt es vor allem in folgenden Punkten:

Gewerkschaften

- 13 Stufen der Eingruppierung reichen aus, mehr erschweren den Aufstieg.

- Die ausübende Tätigkeit soll maßgeblich für die Eingruppierung sein, nicht ausschließlich formale Abschlüsse oder persönliche Voraussetzungen.

- Die Eingruppierung soll strikt diskriminierungsfrei sein, Grundsätze des „Gender Mainstreaming“ sind einzuhalten. Was immer also vereinbart wird, darf weder Frauen noch Männer benachteiligen.

Arbeitgeber

- 16 Stufen bringen breitere Differenzierung.

- Formale Abschlüsse sollen Grundlage der Eingruppierung sein.

- Gender Mainstreaming ist den meisten Arbeitgebern nicht so wichtig.

fentlichen Dienstes. Dass verhandelt wird, ist Teil des jüngsten Tarifabschlusses für den Öffentlichen Dienst. Dessen Tarifwerk umfasst mehr als 17.000 Tätigkeitsmerkmale, viele von ihnen inzwischen völlig überaltert. Es gilt, sie den veränderten Bedingungen anzupassen. Nach fast einem Jahr der Verhandlungen zeichnet sich jedoch ein widersprüchliches Bild ab: Auf der Arbeitsebene, in den Projektgruppen brüten die Gewerkschaften und die Arbeitgeber zwar durchaus mit Ergebnissen über sinnvollen Lösungen, die sowohl Beschäftigten als auch Arbeitgebern schmecken. Auf der Führungsebene, in der Öffentlichkeit und in den Medien aber fahren die Arbeitgeber einen ganz anderen, knallharten Kurs. Und dieser Kurs führt die Verhandlungen ad absurdum.

Unmissverständlich machte der neue Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring, vor wenigen Wochen erneut die Marschroute der Arbeitgeber deutlich: „Die Neugestaltung muss zu einem für die Länder erquicklichen Ergebnis geführt werden“, schwor er Arbeitgeber des Öffentlichen Dienstes ein. Es reiche nicht aus, einen Kostenschub zu vermeiden, sondern die Kosten müssten sinken. „Auch die TdL will ein modernes Tarifrecht! Aber für die TdL ist ein Tarifrecht nur modern, wenn es weniger kostet.“ Dass die Arbeitgeber vor einem Jahr noch „Kostenneutralität“ als ihr Ziel ausgegeben haben, leugnet er nicht. Doch sei es von der finanzpolitischen Entwicklung überholt.

Arbeitgeber betreiben eine besorgniserregende Politik

Schon seit Monaten zeichnet sich eine besorgniserregende Politik bei Bund, Ländern und auch Gemeinden ab. Per Handstreich erhöhten die Arbeitgeber erst die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf bis zu 42 Wochenstunden – einige liebäugeln in-

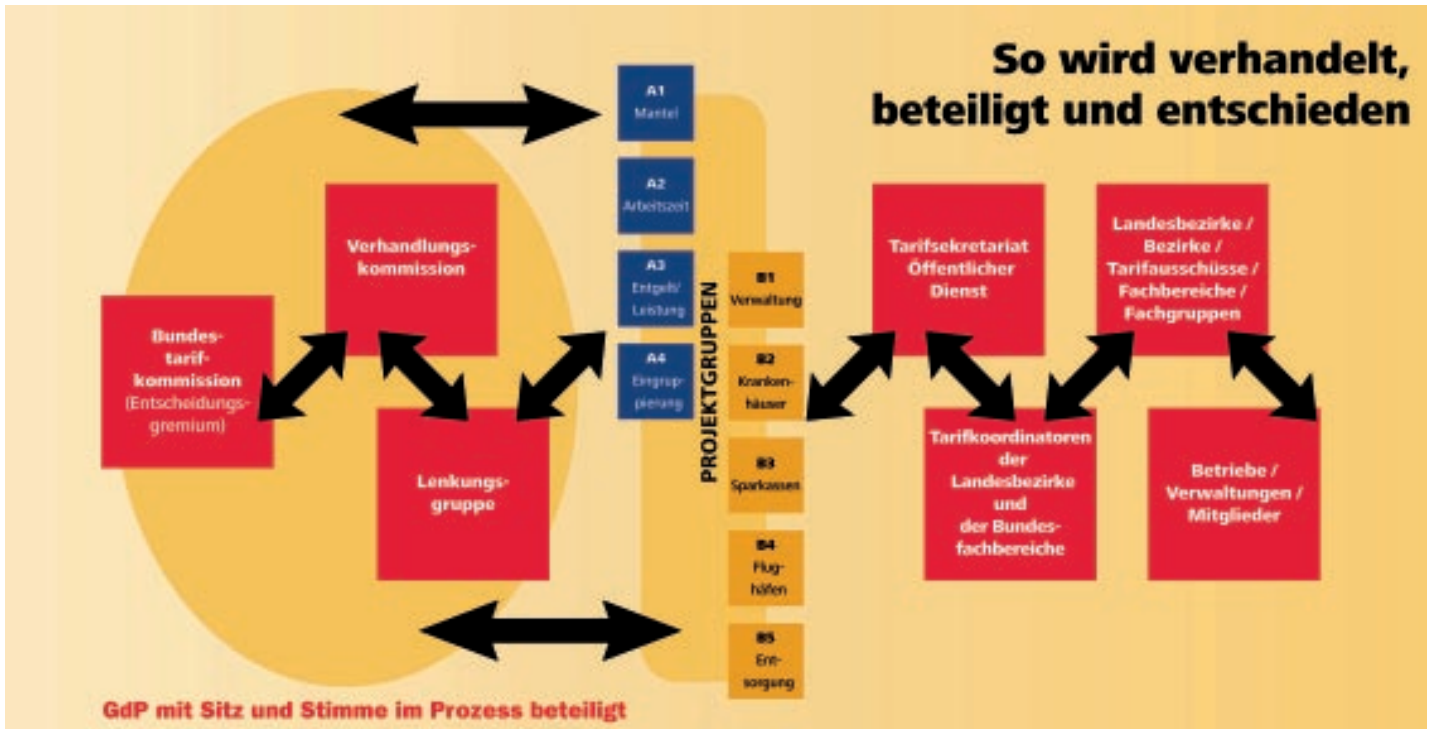
Beamtenrecht zu entkoppeln ist ein wichtiges Ziel der Prozessvereinbarung. Doch davon wollen die Arbeitgeber nun plötzlich nichts mehr wissen. Im Gegenteil: „Per Gesetz verschlechtern sie erst die Arbeitsbedingungen und Einkommen der Beamtinnen und Beamten. Und dann fordern sie, dass dieses Niveau auf die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter übertragen wird.“

Dem Vernehmen nach wollen einige Ministerpräsidenten die tariflichen Arbeitszeitbestimmungen kündigen, wenn die Gewerkschaften nicht über längere Arbeitszeit mit sich verhandeln lassen. Damit würden sie die Ba-

sis der Prozessvereinbarung verlassen. Mit Gerechtigkeit hat das nichts zu tun, wenn erst einem Teil der Beschäftigten per Gesetz Verschlechterungen aufgezwungen und dann die anderen mit einer erfundenen Gerechtigkeitslücke unter Druck gesetzt werden. Ebenso können die Gewerkschaften nicht akzeptieren, wenn die Beamtinnen und Beamten wie in einem Obrigkeitsstaat behandelt werden.

Seit Frühjahr vergangenen Jahres verhandelt die Gewerkschaftsseite mit den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Gemeinden über die Neugestaltung des Tarifrechts für die 2,1 Millionen Beschäftigten des Öff-

So wird verhandelt, beteiligt und entschieden



zwischen gar mit einer Arbeitszeit von 46 Stunden die Woche. Und nun müsse schnell die Arbeitszeit der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter „angepasst“ werden – der glei-

chen Arbeitsbedingungen in den Amtsstuben zuliebe.

Doch damit nicht genug: Beim Geld setzen die Arbeitgeber auf die gleiche Masche. Erst streichen sie den Beamtinnen und Beamten

bei Bund und Ländern das Urlaubsgeld und kürzen das Weihnachtsgeld. Dann sollen auch Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter entsprechende Einbußen hinnehmen. Die TdL kündigt den

Tarifvertrag und will – entgegen den Vereinbarungen von Potsdam – spezielle Tarifverhandlungen über Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld und Arbeitszeit. Möllring betont auch noch frank und frei: „Was die Länder für die Beamten regeln können, müssen sie auch tarifvertraglich regeln können. Und dabei schwingt immer die Drohung mit, die Tarifgemeinschaft aus Bund, Ländern und Gemeinden zu verlassen – falls die ÖD-Gewerkschaften im DGB sich diesem Tarifdiktat nicht beugen sollten.“

Entgegen den Absprachen von 2003 wollen die Arbeitgeber also das Beamtenrecht auf die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter übertragen und damit auch deren Arbeitsbedingungen verschlechtern. Die Arbeitgeber sind von den ÖD-Gewerkschaften im DGB dringend aufgefordert, zum vereinbarten Kurs zurückzukehren. In den Projektgruppen liegt bereits ein stattliches Bündel von Regelungen, die im Konsens erarbeitet worden sind. Die stehen allesamt auf dem Spiel, wenn die Arbeitgeber ihren Kurs weiter verfolgen. Der Standpunkt der Gewerkschaften ist klar: Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, im Interesse der Beschäftigten und im Interesse der Arbeitgeber muss ein Tarifwerk erarbeitet werden, das das Prädikat „modern“ tatsächlich verdient.

Ziele der Neugestaltung des Tarifrechts

- Anstelle der vielen unterschiedlichen Entgelttabellen soll es eine einheitliche Tabelle geben, die den Besonderheiten einzelner Branchen gerecht wird. Umgesetzt wird darin auch die im Tarifabschluss vom Januar 2003 vereinbarte Angleichung der Osttarife ans Westniveau bis 2007 und 2009.

- Aufstiege nach Zeit, Bewährung, Alter und Betriebszugehörigkeit sollen wegfallen – zugunsten von maximal sechs erfahrungsabhängigen Stufen. Da die Arbeitgeber mehr auf die Kosten als auf eine gerechte Bezahlung achten, ist die Dauer des Verbleibs in einer Stufe noch zu regeln. Im Prinzip werden Lebensalterstufen vorgezogen, so dass das Entgelt bis zur Verrentung im alten und neuen System annähernd übereinstimmt. Ein höheres Einkommen ist über leistungsbezogene Prämien zu erreichen.

- Ein attraktives, zukunftsorientiertes und diskriminierungsfreies System der Bewertung und Eingruppierung ist zu schaffen. Einheitliche Kriterien müssen zugrunde liegen, Zusatzqualifikationen müssen honoriert und Jüngere besser gestellt werden. Regional soll dieses System aber auch ausgestaltet werden können.

- In Leitungsfunktionen soll eine Führung auf Zeit möglich sein. Die Gewerkschaftsseite will das Recht auf und den Zugang zu Qualifizierung und Weiterbildung sichern.

- Anspruch und Höhe der Jahressonderzahlungen (Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld) müssen verbindlich geregelt werden. Dazu werden derzeit Modelle entwickelt, wie sie – unter Beachtung des Jahreseinkommens – zu einer Zahlung vereint werden können.

- Flexiblere Arbeitszeit soll den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität verschaffen. Eine

fest vereinbarte Wochenarbeitszeit ist zu verbinden mit Arbeitszeitkorridoren, Arbeitszeitkonten und faktorierten Zeitzuschlägen (Zeitgutschriften statt Geld).

- Die Wochenarbeitszeit wird nicht verlängert.

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen im Krankheitsfall gesichert sein.

- Mindestens 30 Tage Urlaub sollen es sein.

- Beschäftigte sind vor Kündigung und Rationalisierung zu schützen.

- Der Anspruch auf Teilzeitarbeit ist tarifvertraglich festzuschreiben.

- Der Anspruch auf Betriebsrente soll gewährleistet sein.

- Leistungsbezogene Entgeltbestandteile sollen zusätzlich zum Einkommen gezahlt und über Zielvereinbarungen festgelegt werden können.

Kurt Martin: „Wir wollen ein einheitliches, durchschaubares und eigenständiges Tarifrecht“

Gemeinsam mit den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Gemeinden soll zunächst für deren 2,1 Millionen Beschäftigte ein neues Tarifrecht entwickelt werden. Im Interview erläutert ver.di-Bundesvorstandsmitglied Kurt Martin die Hintergründe:

Warum will ver.di das Tarifrecht im Öffentlichen Dienst neu gestalten?

Verwaltungen und Betriebe des Öffentlichen Dienstes sind nicht mehr die gleichen wie vor vierzig Jahren. Die von der Europäischen Union betriebene Liberalisierung greift massiv in alle Bereiche der Daseinsvorsorge ein. Hinzu kommen die Vorgaben der europäischen und nationalen Rechtsprechung

– zum Beispiel zur Arbeitszeit im Bereitschaftsdienst. Wichtig sind für uns auch tarifrechtliche Antworten auf die veränderten Bedingungen am Arbeitsplatz und der Wandel des Öffentlichen Dienstes vom Obrigkeitsstaat zum Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger.

Tatsächlich ist das Tarifrecht für den Öffentlichen Dienst seit 1961 in seiner Substanz unverändert geblieben – trotz rund

achtzig Änderungsverträgen. Seit langem fordern wir, es neu zu gestalten. Bremsen waren stets die Arbeitgeber – mit ständigen Verweisen auf die Haushalts- und Finanzlage. Erst in der Tarifrunde 2003 konnte eine Vereinbarung getroffen werden mit dem Ziel, das Tarifrecht neu zu ordnen.

Was sind die Hauptziele dieser Neugestaltung?

Das Tarifrecht des Öffentlichen Dienstes muss einheitlicher und durchschaubarer werden. Wir wollen die Mantel- und Entgelttarifverträge für alle vereinheitlichen. Wo im Osten noch schlechtere Regelungen gelten – beispielsweise bei Arbeitszeit, Rationa-

lisierungsschutz, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld – wollen wir sie, zumindest schrittweise, ans Westniveau anpassen. Wir brauchen eine attraktive, zukunftsorientierte und diskriminierungsfreie Bezahlung und mehr Möglichkeiten für die Beschäftigten, ihre Arbeitsbedingungen selbst zu gestalten – beispielsweise bei der Arbeitszeit.

Stehen die leeren Kassen dem nicht entgegen?

Der Öffentliche Dienst darf nicht missbraucht werden als Manövriermasse gegen die Löcher in den Haushaltskassen. Schuld an der Krise sind nicht die Beschäftigten, sondern die verfehlte Finanz- und Steuerpolitik.

Bund und Länder haben die Tarifverträge zu Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld gekündigt und gefordert, das Tarifniveau weiter zu senken. Können unter diesen Umständen die Ziele überhaupt erreicht werden? >

TARIFRECHT

Wir waren uns mit den Arbeitgebern einig, den Prozess nicht – wie sonst in Tarifverhandlungen – mit ultimativen Forderungen zu belasten, sondern in gegenseitiger Rücksicht auf unsere Positionen und auf der Basis des geltenden Tarifrechts an konsensfähigen Lösungen zu arbeiten. Diese Übereinkunft sollte Grundlage unseres gemeinsamen Handelns bleiben, auch wenn einige Arbeitgeber dies nun offensichtlich in Frage stellen.

Wie passt dazu die Absicht der Ministerpräsidenten Wulff, Steinbrück, Stoiber, Koch und Teufel, wie bei ihren Beamten auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Arbeitszeit zu verlängern?

Würden diese Länder tatsächlich die Tarifverträge zur Arbeitszeit kündigen, wäre für sie der Prozess beendet. Denn Arbeitgeber, die so etwas tun, stehen nicht mehr zu unserer Vereinbarung. Zu deren wesentlichen Elementen gehören ja gerade die Loslösung vom Beamtenrecht und das Festhalten am Tarifverbund. Doch wer aus dem Prozess aussteigt, kann ihn nicht mehr mitgestalten.

Ein Schwerpunkt dieser Verhandlungen ist die Arbeitszeit.

Viele Beschäftigte im Öffentlichen Dienst arbeiten zu ungünstigen Zeiten, an Wochenenden, Feiertagen oder mit ausgedehnten Arbeitszeiten im Bereitschaftsdienst. Dazu hat

Positionen der Tarifparteien – Entgelt, leistungsgerechte Bezahlung

Im Öffentlichen Dienst gelten derzeit acht Tabellen. Sie gliedern sich in 14 bis 18 Eingruppierungs- und in 8 bis 15 Lebens- oder Dienstaltersstufen. Arbeitgeber und Gewerkschaft wollen diese Vielfalt in einer Tabelle vereinen. Lebensaltersstufen sollen wegfallen, Weihnachts- und Urlaubsgeld zu einer Zahlung zusammengefasst werden.

Zu leistungs- und ertragsbezogenen Entgeltbestandteilen erscheint eine Rahmenregelung möglich, die betrieblich ausgestaltet werden kann. Für Arbeitsergebnisse besonderer Qualität oder Quantität, für wirtschaftlichen Erfolg oder Ressourceneinsatz sind besondere Ausschüttungen denkbar – für Gruppen wie auch für Einzelne. Zudem könnte der Leistungsbegriff aufgabenbezogen definiert werden. Arbeitsrechtliche Folgen soll dies nach gemeinsamer Ansicht nicht haben.

Unterschiede ergeben sich aus den folgenden Positionen:

Gewerkschaften

- Nach Erfahrung sollen die Stufen ausgerichtet werden.

- Eine volle Monatsvergütung soll es als Jahressonderzahlung geben, auszahlbar in zwei Terminen.

- Es gilt ein objektiver Leistungsbegriff, paritätisch von den Tarifvertragsparteien benannte Kommissionen wachen darüber. Es darf keine „Nasenprämien“ geben, die Leistungselemente werden zusätzlich zum garantierten Einkommen – „on top“ – gezahlt.

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können

Arbeitgeber

- Abweichungen sind denkbar aufgrund von Leistung und Arbeitsmarktlage.

- Nach Leistung soll höher gestuft werden können.

- Das Weihnachts- und Urlaubsgeld soll an die beamtenrechtlichen Vorschriften gekoppelt und in leistungsbezogene Bestandteile umgewidmet werden.

- Der Anteil des garantierten Einkommens soll geringer werden. Vergütungs- und Lohnbestandteile (zum Beispiel familienbezogene) sollen umgewidmet werden, um Leistungselemente zu finanzieren. Leistung soll über Beurteilung festgestellt werden können.

- Familienbezogene Vergütungs- und Lohnbestandteile sollen wegfallen. „Wettbewerbsfähige“ Löhne sollen geschaffen, vor allem die unteren Lohn- und Vergütungsgruppen gesenkt werden.

der Europäische Gerichtshof sein Urteil gesprochen: Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit. Dieser Anspruch muss nun auch in Tarifnormen umgesetzt werden. Darüber hinaus wollen wir unsere Vorstellungen zu mehr Zeitsouveränität in den Prozess einbringen: Die Bedürfnisse der Beschäftigten sollen bei der Gestaltung der Arbeitszeit neben den betrieblichen Belangen eine wichtige Rolle spielen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Eingruppierung.

Wir müssen wegkommen von den mehr als 17.000 Merkmalen, die oft jede Art von Aufstieg verbauen. Wir müssen Eingruppierungen schaffen, die auch künftige Formen der Arbeitsorganisation erfassen. Und wir brauchen durchschaubare, von allen nachvollziehbare Regelungen statt eines Monstrums, das nur Juristen

verstehen und das ständig Anlass gibt zu betriebs- oder personalrechtlichem Streit oder Klagen vor Gericht.

Was wird aus den Entgelttabellen, dem dritten Schwerpunkt?

Wir wollen sie einheitlich gestalten – ein äußerst schwieriges Unterfangen, das nur mit Geduld gelingen kann. Die Unterscheidung zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern einerseits und Angestellten andererseits ist nicht mehr zeitgemäß. Ihre Aufgaben haben sich verändert, verschoben und ineinander verwoben. Deshalb wollen wir die unterschiedlichen Tabellen zusammenführen.

Das setzt doch einen Tarifverbund voraus, von dem sich einige im Arbeitgeberlager gerade verabschieden wollen?

Der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring, der nun die Tarifgemeinschaft deutscher Länder führt, will den Flächentarifvertrag und die

Tarifgemeinschaft erhalten. Auch wir sehen die Neugestaltung des Tarifrechts im Öffentlichen Dienst als Chance, diesen Tarifverbund zusammenzuhalten. Es ist doch nicht nachvollziehbar, wenn in einer Stadt die Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten des Öffentlichen Dienstes unterschiedlich viel verdienen oder unterschiedlich lange arbeiten – abhängig davon, ob sie bei Bund, Land oder Kommune beschäftigt sind.

Kann ein Ergebnis tatsächlich zum 31. Januar 2005 erreicht werden?

Teilergebnisse sind schon vorher denkbar, sie stehen allerdings unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung. Das heißt, am Ende müssen wir schauen, was auf dem Tisch liegt. Wenn alle wollen, werden wir gemeinsam einen Weg finden. Auch wenn die Arbeitgeber in einigen Punkten noch weit von uns entfernt sind, haben wir keinen Anlass, jetzt nervös zu werden.

Positionen der Tarifparteien: Mantelbestimmungen

Die ÖD-Gewerkschaften im DGB (ver.di, GdP, GEW) und die öffentlichen Arbeitgeber sind sich einig: Wer einen Fachhochschulabschluss oder mehr vorweisen kann, soll künftig auch Führungsaufgaben auf Zeit übernehmen können. Außerdem soll eine neue, betrieblich auszugestaltende Rahmenregelung zur

Qualifizierung geschaffen werden. Sie wird die Fort- und Weiterbildung umfassen, darunter auch die „Erhaltungsqualifizierung“ und die Qualifizierung zum Wiedereinstieg nach längerer Unterbrechung der Arbeit. In vielen anderen Punkten gibt es noch keine Einigung:

Gewerkschaften

Arbeitgeber

- Bei Führungsaufgaben auf Zeit wird während ihrer – stark zu begrenzenden – Dauer eine höhere Bezahlung erwartet.

- Führungsaufgaben auf Zeit sollen nicht höher bezahlt werden. Eine Gesamtdauer von 20 Jahren wird als erforderlich angesehen.

- Ein individueller Rechtsanspruch auf Qualifizierung wird gefordert.

- Der individuelle Rechtsanspruch wird abgelehnt.

- Außerhalb der reinen Wirtschaftsbetriebe kommen für den Öffentlichen Dienst keine tarifierbaren Härte- und Notfallregelungen in Frage. Sie wären zu stark von der Haushaltslage abhängig und könnten von den Beschäftigten nicht beeinflusst werden.

- In Härtefällen und wirtschaftlicher Notlage soll es möglich sein, vom allgemeinen Tarifvertrag abzuweichen. Die derzeitige Finanzlage von Ländern wird als ein solcher Fall betrachtet. Auch die Arbeitszeit soll auf diese Weise verlängert werden können.

- Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall soll eigenständig im Tarifvertrag geregelt bleiben.

- Es soll auf die gesetzliche Regelung verwiesen werden.

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind vor Kündigungen weitgehend zu schützen.

- Die Unkündbarkeit im Tarifgebiet West soll wegfallen.

Positionen der Tarifparteien – Arbeitszeit

Auch nachdem die Gespräche fast schon über ein Jahr dauern, sind die Positionen der Tarifparteien noch weit auseinander:

Gewerkschaften

Arbeitgeber

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können – zum Beispiel mit Arbeitszeitkorridoren, Arbeitszeitkonten und faktorisierten Zeitzuschlägen. Längere und regionalisierte Arbeitszeit wird abgelehnt. Die Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost soll ans Westniveau angeglichen werden.

- Die Wochenarbeitszeit soll verlängert, eine Jahresarbeitszeit festgelegt und regional differenziert werden. Überstundenzuschläge sollen damit künftig praktisch wegfallen. Arbeitszeitkorridore von zwölf Stunden täglich sollen möglich sein.

- Bereitschaftsdienst ist im engen Rahmen der europäischen Arbeitszeitrichtlinie zu regeln. Der Gesundheitsschutz hat dabei Vorrang.

- Beim Bereitschaftsdienst sollen möglichst alle noch zulässigen Öffnungen genutzt werden – zum Beispiel beim Verkürzen der Ruhezeit und beim Verlängern der täglichen Arbeitszeit und des Ausgleichszeitraumes.

Zentralisierung als „Königsweg“ der Sicherheitsbehörden?

Anmerkungen zu aktuellen sicherheitspolitischen Problemen

Auf den ersten Blick haben die Turbulenzen um den (Nicht-)Umzug des Bundeskriminalamts, die Erklärungsnot der CIA im Zusammenhang mit nicht gefundenen Massenvernichtungswaffen im Irak, die möglichen Versäumnisse und Kommunikationsprobleme vieler Sicherheitsbehörden bei der Verhinderung oder Aufklärung der Terroranschläge vom 11.09.2001, die Schwierigkeiten der Beweisführung im Mzoudi-Prozeß, der Gefährdungshinweis zum Bundeswehrkrankenhaus in Hamburg oder auch die Abläufe um den gescheiterten NPD-Verbotsantrag nichts oder zumindest sehr wenig miteinander zu tun.

Schaut man aber etwas eingehender auf einige generelle Probleme, die sich hinter diesen Ereignissen abzeichnen, so stellen sich insbesondere folgende Fragen:

• **Welche Faktoren bestimmen die tatsächliche Leistungsfähigkeit und auch das berufliche Selbstverständnis sowie die Organisationskultur von Sicherheitsbehörden?**

• **Wie und wie gut arbeiten die verschiedenen Sicherheitsbehörden im Rahmen ihrer unterschiedlichen Aufgaben und Befugnisse, ihrer jeweiligen Organisationsstruktur und angesichts ihres spezifischen Aufgabenverständnisses tatsächlich zusammen?**

• **Welche Effekte hat eine mehr oder weniger direkte Anbindung der Sicherheitsbehörden an die Anforderungen der politischen Entscheidungszentren?**

In der aktuellen sicherheitspolitischen Diskussion in Deutschland zeichnet sich eine Tendenz ab, Effektivitätssteige-

Von Dr. Manfred Murck, Hamburg *

Die Verfechter von Zentralisierungsmodellen gehen davon aus, dass die föderale Gliederung zu ineffizient und den neuen sicherheitspolitischen Notwendigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit den Gefahren des internationalen islamistischen Terrorismus nicht gewachsen sei. Diese Gefahr zwingt zweifelsfrei dazu, unsere Sicherheitsarchitektur auf den Prüfstand zu stellen. Die reale Ausgangssituation, die Friktionen und Folgeprobleme eines einschneidenden Umbaus müssen dabei jedoch sachgerecht und umfassend berücksichtigt werden.

rungen vor allem von einer stärkeren Zentralisierung zu erhoffen, wobei sich die entsprechenden Vorschläge eher auf den Bereich des Verfassungsschutzes als den der Polizei beziehen. (Auf Fragen der eher technischen Infrastruktur – wie im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes – gehe ich nicht ein, hier gelten m. E. zumindest teilweise andere Notwendigkeiten.) Schlagworte wie das vom „deutschen FBI“ machen aber deutlich, dass nicht nur die Befugnisse, sondern auch die Strukturen der Polizei unter diesem Blickwinkel auf dem Prüfstand stehen.

Die Befürworter von Zentralisierungsprozessen finden sich dabei in Bereichen unterschiedlichster fachlicher und politischer Herkunft. Zunächst verbunden vor allem mit dem Stichwort „Werthebach-Gutachten“ (für eine „Task Force“ der Bertelsmann Stiftung) wollte zwischenzeitlich auch die Innenpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen („Offenes Diskussionspapier“ vom 2.6.2003) dem angeblich „unkoordinierten Nebeneinander“ der deutschen Verfassungsschutzbehörden ein hierarchisches, aber gut kontrolliertes Ende bereiten. Und aus dem Kreis der Innenminister gibt es ebenfalls einzelne Signale in dieser Richtung.

Themenfelder und Thesen

Basierend auf einer langjährigen praxisnahen Anschauung von Polizei und Verfassungsschutz will ich einige „zentralisierungsskeptische“ Thesen aufstellen, die in der weiteren sicherheitspolitischen Diskussion berücksichtigt werden sollten:

1. Größere bzw. zentralisierte Sicherheitsdienste haben zwar eine größere „Reichweite“ und erfassen insofern mehr relevante Informationen in einer Hand, gleichzeitig erhöht sich jedoch das zu verarbeitende Informationsaufkommen und es verlängern sich die internen Post- und Dienstwege. Die Gefahr der Informationsüberlastung sowie von „Flaschenhälsen“ oder sonstigen bürokratischen Verzögerungen nimmt zu.

2. Mit Größe und Aufgabenzuwachs steigt auch die interne Differenzierung von Organisationen. In Sicherheitsbehörden ist dies in aller Regel auch mit einem hohen Maß an Geheimhaltungspflichten verbunden. Je höher und formalisierter die internen Schranken der Informationsübermittlung sind, desto grö-

ßer ist die Gefahr, dass zwar alle notwendigen Informationen „in einem Haus“ sind, aber faktisch nicht zusammengeführt werden. Tatsächliche Zusammenhänge zwischen getrennt geführten Ermittlungsverfahren oder nachrichtendienstlichen Beobachtungsobjekten werden nicht erkannt. In kleineren Organisationen mit „kurzen Fluren“ und engerer, auch informeller Kommunikation, ist dieses Risiko geringer.

3. Auch die „Außenbeziehungen“ von Sicherheitsbehörden werden mit steigender Größe komplizierter und zeitaufwändiger. Zwar lassen sich hierarchische Langstrecken durch die Regelung von Postwegen und Zeichnungsrechten grundsätzlich abkürzen, faktisch gibt es aber Kontrollbedürfnisse und -notwendigkeiten, die die Spielräume hierfür begrenzen. Die Erfahrung lehrt, dass die Kommunikationswege zwischen großen Sicherheitsbehörden für die sachbearbeitende Ebene undurchsichtiger und zähflüssiger werden. Ein ansonsten sicher nützliches „information board“ auf höherer Ebene kann bei diesen Alltagsproblemen kaum Abhilfe schaffen. Im Übrigen dürften auch Eigeninteressen bzw. Konkurrenzen und eine entsprechend gesteuerte Informationspolitik bei Großorganisationen ausgeprägter sein.

Diese Probleme sind im internationalen Informationsaustausch noch bedeutsamer. Wobei sich die Polizei in dieser Hinsicht zumindest auf europäischer Ebene in den letzten zwei Jahrzehnten besser entwickelt und aufgestellt hat als die Nachrichtendienste. Für die es noch keinerlei institutionalisierte Mechanismen wie das Schengener Informationssystem, Europol oder auch nur ein gemeinsam konzipiertes

und dichtes Angebot internationaler Fortbildungsveranstaltungen wie insbesondere durch CEPOL (College of European Police) gibt.

4. Dezentrale bzw. föderal gegliederte Sicherheitsorganisationen verfügen grundsätzlich über genauere Orts- oder Milieukennnisse – ein entscheidender Vorzug, denn für viele Ermittlungen, operative Maßnahmen und die Chancen für eine Verknüpfung von Sachverhalten sind solche Detailkenntnisse (nicht nur über die Zielobjekte, sondern auch über die regionale Verwaltungsstruktur usw.) eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung. Die Vorstellung, man könne diese Effekte auch durch „Außenstellen“ zentraler Behörden erreichen, ist allenfalls bedingt realitätstauglich. Denn tatsächlich sorgen Großorganisationen u. a. durch ihre Personalentwicklungspolitik dafür, dass regionale Bezüge und Interessen tendenziell auf der Strecke bleiben.

5. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung gewachsener Vertrauensbeziehungen zwischen einzelnen Personen oder Dienststellen unterschiedlicher Behörden. Dies betrifft insbesondere die Kontakte zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Gerade wer am „Trennungsgebot“ (sowohl im Sinne der organisatorischen Anbindung als auch der unterschiedlichen Befugnisse) festhalten möchte, dem sollte an einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gelegen sein. Denn wenn beide Seiten ihre jeweiligen Stärken gut miteinander abstimmen, dann sind die Schnittstellenverluste kaum größer als in einer „omnipotenten“ Sicherheitsbehörde mit den dann notwendigen internen Informationsschottungen.

Aus der Summe der vorgenannten Überlegungen begründet sich erheblicher Zweifel an der Behauptung, eine effiziente Neustrukturierung der deutschen Sicherheitslandschaft sei vor allem durch Zentralisierung

zu erreichen. Vielmehr kann man die föderale Gliederung dieser Landschaft schon allein unter Effizienzgesichtspunkten vertreten – zumal wenn man sie noch besser vernetzt. Neben unmittelbaren Effizienzgesichtspunkten sollte man aber auch die möglichen Auswirkungen einer (zu) engen Anbindung der Sicherheitsbehörden an die politischen Entscheidungszentren abwägen.

Anbindungsprobleme

Grundsätzlich unterstehen auch Sicherheitsbehörden dem viel zitierten „Primat der Politik“, für den Verfassungsschutz haben Parlament und Regierung – als Kontrolleur und als Auftraggeber – dabei eine noch größere Bedeutung als für die Polizei (die sich stärker an den Erwartungen der Bürger und der Kontrolle durch die Justiz zu orientieren hat). So unbestritten der genannte Grundsatz ist, so führt er gelegentlich zu ungunstigen Effekten. Zum Beispiel, wenn die Erwartungshaltung bzw. die Vorgaben der Politik über das hinausgehen, was fachlich für richtig oder machbar gehalten wird. Diese „Überschusserwartungen“ gibt es sicher in allen Ländern, in Deutschland scheinen sie momentan in der Hauptstadt besonders ausgeprägt zu sein – ein Anlass, über die Vorzüge des Föderalismus unter einem zusätzlichen Gesichtspunkt nachzudenken:

Der im Grundgesetz verankerte föderale Staatsaufbau galt und gilt zunächst als Mechanismus zur Balancierung und Kontrolle staatlicher Macht, gleichzeitig soll er regionale Traditionen und Besonderheiten zur Geltung kommen lassen. Die föderale Gliederung der deutschen Sicherheitsinstitutionen hat darüber hinaus einen weiteren, positiv zu wertenden Effekt. Er findet sich im beruflichen Selbstverständnis und der Organisationskultur dieser Behörden. Denn die Vielzahl der länderübergreifenden persönlichen Kontakte, der Vergleich unterschiedlicher Regelungen hier und dort, der Meinungs-austausch und das

gemeinsame Singen von Klage- liedern am Rande von Fortbildungsveranstaltungen in Hilstrup oder Heimerzheim – all diese kleinen Alltagsmechanismen stützen nicht nur die fachliche

problematik auch einmal umdrehen. Und stößt dabei auf die Frage, wie die bereits bestehenden Zentral- bzw. Bundesbehörden so eingestellt werden können, dass sie ihre Zentralstellen- und



Terrorwarnung in Hamburg am 30.12.2003 – eine Situation, in der sich die Notwendigkeiten des Zusammenspiels aller Sicherheitsbehörden zeigte.
Foto: dpa

Vernetzung, sondern auch das professionelle Selbstverständnis und damit auch ein wenig das Rückgrat gegenüber der Politik.

Besser als Systemwechsel: Strukturen optimieren

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich der Föderalismus selbst in einer Weise weiterentwickelt, die vorschneller Kritik einigen Boden entzieht. So verfügen wir über weitgehend identische gesetzliche Grundlagen, die aber dezentral bearbeitet und überprüft werden. Viele eingespielte Mechanismen der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Ländern und jeweiligen Behörden funktionieren im Alltag zumeist reibungslos. Fehlt es nicht eher an Kapazitäten und praxisgerechten Regeln als an neuen Hierarchien? Müssen wir also wirklich über Fragen eines Systemwechsels reden oder können und sollten die vorhandenen Strukturen nicht weiter optimiert werden? Und wo liegen die tatsächlichen Schwächen und folglich Ansatzpunkte für solche Optimierungen?

Auf der Suche nach Antworten kann man die Ausgangs-

Servicefunktionen für die Länder unter den neuen Herausforderungen noch besser wahrnehmen können. (Soweit ich sehe, geht etwa die Konzeption des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in diese Richtung.)

Wichtige Fragen hierbei wären z. B. die Formen der Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten bzw. des Transfers entsprechender Erkenntnisse auf die Länderebene, die flexible Einrichtung behördenübergreifender Projekt- oder Ermittlungsgruppen oder die forcierte Entwicklung integrierter und praxisgerechter Dateien. Nicht eine Aufgabenverlagerung von den Ländern auf den Bund, wie sie offenkundig vielen aus unterschiedlichen Gründen vorschwebt, sondern eine Aufgaben- und Ablaufoptimierung, eine bessere Vernetzung zwischen Bund und Ländern sollte das Kernthema der weiteren Debatten sein.

* *Stellvertretender Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz; von 1987-1997 Leiter des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften an der Polizeiführungsakademie*